

Vorbericht

zum Haushaltsbuch der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2016

Gliederung

Vorbericht.....	19
1 Ausgangslage für den Haushalt 2016	21
2 Haushalt 2016 mit rund 3,97 Mio. € Defizit	21
3 Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erforderlich	22
4 Haushalt 2015: Gewerbesteueransatz erreicht.....	22
5 Grundsätzliche Hinweise zum Haushalt 2016.....	23
6 Bewertungsvereinfachung: Bildung von Festwerten	24
7 Schlüsselzuweisungen steigen weniger als erwartet	25
8 Solidarbeitrag für die Deutsche Einheit	25
9 Kreisumlage und Zahlung an den Kreis bezüglich der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II.....	26
10 Strukturförderung: Das Berkel-Projekt Innenstadt (UrbaneBERKEL) und die Regionale 2016	26
10.1 Grafik: Berkel-Projekt Innenstadt (UrbaneBERKEL).....	27
10.2 Tabelle: Verteilung des finanziellen Aufwandes auf Produkte (Angaben jeweils in Millionen €).....	27
11 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz bringt knapp 0,7 Mio. € für Investitionen in Infrastruktur.....	27
12 Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern	28
13 Das Überschussbudget des Fachbereichs Finanzen und Controlling (Zentralhaushalt)	28
13.1 Übersicht: Budget "Finanzen und Controlling"	29
13.2 Grafik: Entwicklung der Grundsteuern	30
13.3 Grafik: Entwicklung der Gewerbesteuer	31
13.4 Grafik: Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	31
13.5 Grafik: Entwicklung der Schlüsselzuweisung seit 2007	32

13.6	Grafik: Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und der Zahlungen an den Kreis seit 1980	32
13.7	Grafik: Entwicklung der Zahlungen an den Kreis	33
13.8	Grafik: Entwicklung der Gewerbesteuerumlage	33
13.9	Grafik: Entwicklung der jährlichen Zinslasten	34
13.10	Grafik: Anteil der Gewerbesteuerumlage an der Gewerbesteuer	34
14	Die Zuschussbudgets der Fachbereiche	35
14.1	Allgemeines	35
14.2	Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen	37
15	Analyse der haushaltswirtschaftlichen Daten im interkommunalen Vergleich: Das NKF-Kennzahlenset NRW	38
15.1	Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	38
15.2	Kennzahlen zur Vermögenslage	39
15.3	Kennzahl zur Finanzlage	41
15.4	Aufwands- und Ertragskennzahlen	41
16	Gesamtergebnisplan und Teilergebnispläne	43
17	Gesamtfinanzplan und Teilfinanzpläne	43
17.1	Aufnahme von Krediten für Investitionen im Jahr 2016	44
17.2	Die wichtigsten Investitionen und Zuweisungen	44
17.3	Verpflichtungsermächtigungen: Auszahlungen erst in späteren Jahren	46
17.4	Vermögen und Schulden der Stadt	46
17.5	Kassenlage und Liquiditätssteuerung	47
17.6	Rahmenbedingungen und Planung für 2016	48
18	Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2019	48
19	Fazit	49

1 Ausgangslage für den Haushalt 2016

Die Haushalte der vergangenen Jahre standen durch die massive Kürzung der Schlüsselzuweisungen ab dem Jahr 2011 auf der Ertragsseite stark unter Druck. Dies konnte durch umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen sowohl auf der Aufwandsseite, aber insbesondere auch auf der Ertragsseite durch die Erhöhung der Realsteuerhebesätze ausgeglichen werden. Diese Anhebungen werden im „Prüfbericht der Finanzen der Stadt Coesfeld“ der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) aus dem Jahr 2015 ausdrücklich als richtig und notwendig gewürdigt. Dank der von Rat, Verwaltung und großen Teilen der Bürgerschaft mitgetragenen Schritte befindet sich Coesfeld heute in einer guten Ausgangsposition. So konnte die Verschuldung in den letzten zehn Jahren um ein Drittel reduziert werden. Die Ausgleichsrücklage befindet sich noch Nahe dem Anfangsbestand der Eröffnungsbilanz von 2007.

Diese Erfahrungen zeigen, dass sich ein rechtzeitiges Reagieren auf sich ändernde Rahmenbedingungen auszahlt und ein frühzeitiges Agieren hinsichtlich zukünftiger Herausforderungen auch nötig ist. Eine Haushaltsplanung muss sich daher zwingend mit den zu erwartenden Herausforderungen beschäftigen und diese Erkenntnisse dementsprechend in den Finanzplanungsjahren berücksichtigen.

Aus heutiger Sicht kann, unter der Prämisse, dass die wirtschaftliche Lage stabil bleibt und dass das Land keine weiteren gravierenden für uns nachteiligen Änderungen im Finanzausgleichssystem vornimmt, kurz zusammengefasst folgende Aussage getroffen werden: Während die Erlösseite weitgehend stabil bleibt, kommen auf die Stadt erhebliche zusätzliche finanzielle Belastungen zu, die deutlich über das Maß der erfahrungsgemäß zu erwartenden Steigerungen hinausgehen. Dies bedeutet, dass sich, sollte nicht gegengesteuert werden, die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen wieder weiter öffnen wird.

Zudem ist schon heute absehbar, dass erhebliche Investitionen in die Gebäudeinfrastruktur notwendig werden. Zu nennen ist hier insbesondere das Schulzentrum, für dessen dringend notwendige Sanierung Finanzmittel im zweistelligen Millionenbereich (rund 17 Mio. €) aufgewendet werden müssen. Hinzu kommen Maßnahmen wie die Sanierung und Erweiterung der Kreuzschule (2,4 Mio. €), die Ortsdurchfahrt Lette (1,4 Mio. €), das Projekt UrbaneBERKEL (Eigenanteil der Stadt 6 Mio. € bei einer Förderquote von 50%). Hinzu kommt die durch den beschlossenen Umzug der Martin-Luther-Schule notwendige Sanierung und Erweiterung des Gebäudes der ehemaligen Jakobischule (3,9 Mio. €). Die GPA NRW hatte in dieser Sache die Notwendigkeit der Bereitstellung weiterer Flächen für eine Grundschulnutzung kritisch hinterfragt.

Diese und viele weitere Maßnahmen werden dazu führen, dass die Nettoneuverschuldung in den nächsten Jahren deutlich ansteigen wird. **Für sich isoliert betrachtet** wird jede **zusätzliche** Investition vollständig kreditfinanziert werden müssen. Daher sollte darüber nachgedacht werden, ob Investitionen in Maßnahmen, **für die keine Fördermittel abrufbar sind** und die auch nicht zwingend notwendig sind, reduziert, verschoben oder sogar ganz gestrichen werden.

Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 ist vom Landtag beschlossen worden und inzwischen auch in Kraft getreten.

2 Haushalt 2016 mit rund 3,97 Mio. € Defizit

Das Defizit im Gesamtergebnisplan des vorliegenden Haushalts 2016 beträgt 3,97 Mio. € und liegt damit über dem Plandefizit des Haushaltsjahres 2015, das sich auf ursprünglich

gut 3,3 Mio. € und nach dem Nachtragshaushalt 2015 auf gut 3,7 Mio. € (ohne übertragene Ermächtigungen aus dem Vorjahr) belief.

Für die Folgejahre werden ebenfalls Defizite prognostiziert. Ein Grund dafür ist, dass die von den Fachbereichen gemeldeten Bedarfe realitätsnah geplant werden, mithin die Aufwendungen gegenüber den Vorjahren steigen. Es wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass sich beispielsweise die Entwicklung der Gewerbesteuer nie genau vorhersehen lässt und sich im Jahresverlauf deutliche Abweichungen von den Plandaten ergeben können.

Ohne die Konsolidierungsanstrengungen und die Steuererhöhungen der vergangenen Jahre müssten wir für 2016 von einem noch wesentlich höheren Defizit ausgehen. Die ergriffenen Maßnahmen stellen sich somit als notwendig und richtig dar. Wie eingangs erwähnt, wird dies auch ausdrücklich von der GPA NRW gewürdigt und als richtig erachtet.

3 Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erforderlich

Nach aktuellen Erkenntnissen und aufgrund der festgestellten Jahresabschlüsse für die Jahre bis 2013 und des Entwurfs des Jahresabschlusses 2014 kann davon ausgegangen werden, dass die Ausgleichsrücklage im Haushaltsjahr 2016 über einen Anfangsbestand von voraussichtlich gut 11,1 Mio. € verfügen wird.

Ein Bestand in der genannten voraussichtlichen Höhe reicht aus, das laut Haushalt 2016 geplante Defizit von rund 3,97 Mio. € abzudecken. Somit gilt der städtische Haushalt auch 2016 als ausgeglichen (fiktiver Haushaltsausgleich durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage). Der Bestand der Ausgleichsrücklage würde nach heutigem Stand auch ausreichen, das prognostizierte Defizit des Jahres 2017 auszugleichen. Ende des Jahres 2018 könnte sie sodann nach derzeitigem Planungsstand vollständig aufgezehrt sein. Gegenstand der zukünftigen Haushaltsplanungen muss sein, dies zu verhindern.

Die Abdeckung von Haushaltsdefiziten durch die Ausgleichsrücklage bedeutet, dass Eigenkapital verzehrt wird. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Eigenkapitals wird ergänzend auf die Übersicht „Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals“ (siehe Anlagen zum Haushaltsbuch) verwiesen. Es muss auf Dauer gelingen, Erträge und Aufwendungen in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander zu bringen und den Eigenkapitalverzehr zu stoppen.

4 Haushalt 2015: Gewerbesteueransatz erreicht

Bevor wir uns im Detail dem Haushaltsjahr 2016 zuwenden, soll die Entwicklung im Haushaltsjahr 2015, speziell im Ergebnisplan, kurz beleuchtet werden. Der Ergebnisplan mit einem Fehlbedarf von 5,36 Mio. € (fortgeschriebene Ansätze, also einschließlich aus 2014 übertragener Ermächtigungen) dürfte nach den heutigen Erkenntnissen per Saldo voraussichtlich besser als erwartet abgewickelt und abgeschlossen werden.

Der Gewerbesteueransatz von 14 Mio. € wird erfreulicherweise nach derzeitigem Buchungsstand um rund 2,5 Mio. € überschritten. Bis zum Jahresabschluss 2015 können sich hier jedoch noch Veränderungen ergeben. Auch ist beim auf die Stadt Coesfeld entfallenden Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zum Jahresende eine Verbesserung gegenüber der Ansatzermittlung in Höhe von rund 325.000 € zu verzeichnen; die Schlussabrechnung liegt inzwischen vor. Weitere Mehrerträge entstehen bei den Ausgleichszahlungen nach dem Familienleistungsausgleich, und zwar in Höhe von rd. 26.000 €.

Die Verbesserungen im Überschussbudget „Zentralhaushalt“ können somit einen Teil der Verschlechterungen in den Zuschussbudgets (die voraussichtlich wiederum durch Übertragungen von Ermächtigungen in das Folgejahr auch Verbesserungen erfahren) auffangen.

5 Grundsätzliche Hinweise zum Haushalt 2016

Die Verabschiedung des Haushalts 2016 durch den Rat der Stadt Coesfeld erfolgte in der Sitzung am 17. Dezember 2015.

Anschließend wurde die Haushaltssatzung dem Landrat in Coesfeld als untere staatliche Verwaltungsbehörde (Kommunalaufsicht) angezeigt. Dieser hat mit Verfügung vom 18. Januar 2016 mitgeteilt, dass Bedenken gegen die Haushaltssatzung und ihre Bekanntmachung nicht erhoben werden. Die Haushaltssatzung wurde daraufhin am 22. Januar 2016 im Amtsblatt der Stadt Coesfeld bekannt gemacht und ist damit rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten.

Der Haushaltsplan besteht aus Gesamtergebnisplan, Gesamtfinanzplan und den entsprechenden Teilplänen. Dabei werden zunächst die Teilpläne abgebildet, die sich auf die verbindlich vorgeschriebenen Produktbereiche beziehen. Es gibt 17 Bereiche, von denen jedoch die Bereiche 07 (Gesundheitsdienste) und 17 (Stiftungen) für die Stadt Coesfeld nicht relevant sind.

Unterhalb dieser verbindlichen Produktbereichsebene ist eine weitere Untergliederung der Teilpläne nach den eigenen Bedürfnissen der Gemeinden zugelassen. Daher schließt sich im Haushalt der Stadt Coesfeld sodann die Darstellung der Teilpläne auf der Ebene von Produkten nach den örtlich vorhandenen Verantwortungsbereichen an (Fachbereiche der Verwaltung, zunächst die Zuschussbudgets, abschließend das Überschussbudget Zentralhaushalt/Finanzen und Controlling). Die Gesamtheit der Produkte eines Fachbereichs stellt jeweils ein Budget dar, in dem eine flexible Haushaltsbewirtschaftung ermöglicht wird. Der Produktbereich 14 (Umweltschutz) wird erstmalig seit dem Jahr 2008 mit dem Produkt 70.07 (Klima- und Umweltschutz) wieder bebucht.

Zu jedem Produkt findet sich zunächst eine kurz gefasste Produktinformation mit Beschreibung, Auftragsgrundlage, Zielgruppen und allgemeinen Zielen. Daneben sind bei den jeweiligen Produkten auch die Stellenanteile zum 30.06. des Vorjahres angegeben. Wie bisher sind in den Produktinformationen Wirkungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung enthalten, damit relevante und hilfreiche Größen für die politische Steuerung zur Verfügung stehen. Für notwendig gehaltene Anpassungen und Ergänzungen des Ziel-/Kennzahlensystems sind im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen selbstverständlich möglich und auch gewollt.

Im vorliegenden Haushalt wird wiederum jedem einzelnen Produkt aus Gründen verbesserter Transparenz des Haushalts eine vom jeweiligen Fachbereich erstellte Erläuterung, z. B. hinsichtlich wesentlicher Abweichungen vom Vorjahr oder sonst relevanter Informationen, beigelegt. Dies gilt nicht für das Überschussbudget „Zentralhaushalt“, da dessen Finanzsituation ausführlich in diesem Vorbericht zum Haushalt dargestellt ist.

Im Anschluss an die Produktinformationen werden der jeweilige Teilergebnisplan sowie der jeweilige Teilfinanzplan dargestellt. Soweit zutreffend folgt dann die Auflistung der jeweils vorgesehenen Investitionen, aufgeteilt in Investitionen oberhalb und unterhalb der Wertgrenze. Die Wertgrenze, ab der Maßnahmen einzeln darzustellen sind, ist in der Haushaltssatzung auf 30.000 € festgesetzt.

In den Haushalt 2016 sind die Haushaltsansätze des Jahres 2015, erhöht um die aus 2014 übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen („fortgeschriebene Ansätze“), eingeflossen und jeweils in der Spalte Ansatz 2015 dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die als vorläufiges Ergebnis 2014 aufgezeigten Beträge dem Entwurf des Jahresabschlusses 2014 entsprechen, der dem Rat zugeleitet aber durch diesen noch nicht festgestellt wurde.

Der Ergebnisplan ist das Kernelement des Haushaltsplans. Hier zeigt sich, ob ein positives oder negatives Jahresergebnis erzielt wird, und ob der von der Gemeindeordnung vorgeschriebene Haushaltsausgleich erreicht wird. Dazu muss der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreichen oder übersteigen. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan bzw. ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. In der Bilanz ist die Ausgleichsrücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen.

Die im Ergebnisplan für 2016 vorgesehenen Abschreibungsbeträge sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind noch nicht als endgültig anzusehen. Im Hinblick auf die noch ausstehenden Jahresabschlüsse sind spätere Abweichungen noch möglich.

Im Finanzplan bzw. in der Finanzrechnung werden demgegenüber alle Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt, woraus sich ein Liquiditätssaldo ergibt. Es handelt sich um die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aber auch aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

6 Bewertungsvereinfachung: Bildung von Festwerten

Es wird Gebrauch gemacht von der Bewertungsvereinfachungsmöglichkeit des § 34 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung. Nach dieser Vorschrift können für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für Waren, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, Festwerte gebildet werden. Voraussetzung ist, dass der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt. Es wird davon ausgegangen, dass hinsichtlich der in den Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände lediglich Ersatzbeschaffungen vorzunehmen sind. Die Gegenstände werden nicht planmäßig abgeschrieben, die Ersatzbeschaffungen stellen jedoch (sozusagen als Abschreibungsersatz) Aufwand im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung dar; der Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr wird also abgebildet.

Im Ergebnisplan 2016 sind für die zu bildenden Festwerte folgende Aufwendungen vorgesehen:

Festwert EDV Hardware (FB 10 für die Gesamtverwaltung)	71.300 €
Festwert Dienst-/Schutzkleidung (Feuerwehr)	61.250 €
Festwert Schläuche (Feuerwehr)	3.000 €
Festwert Medien (Stadtbücherei)	45.000 €
Festwert Mobiliar (Schulen)	32.592 €
Festwert Begrünungen	139.100 €
Summe der Beschaffungen zu Festwerten	352.242 €

Tabelle 1: Gebildete Festwerte

Der Vereinfachungsvorteil ist darin zu sehen, dass in der Anlagenbuchhaltung eine große Anzahl von Vermögensgegenständen jeweils nur als ein „einziger“ Vermögensgegenstand ausgewiesen wird und außerdem keine jährlichen Abschreibungen zu erfassen sind. Die Auszahlungen für die Ersatzbeschaffungen sind zwar Aufwand, haushaltsmäßig aber als Investition anzusehen – mit der Folge, dass, falls notwendig, eine Kreditfinanzierung erfolgen dürfte.

7 Schlüsselzuweisungen steigen weniger als erwartet

Um den Finanzbedarf der Kommunen zu ermitteln, legt das Land die Daten mehrerer Jahre zugrunde, mit dem Ziel, eine größere Planungssicherheit zu gewährleisten. Ferner wird der Finanzbedarf durch eine an das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) angepasste Methode entwickelt.

Nach dem Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2016 steigen die auf Coesfeld entfallenen Schlüsselzuweisungen weniger stark als geplant. Waren im Finanzplan des Haushaltsbuches 2015 für das Jahr 2016 noch 6,73 Mio. € eingeplant, liegt die auf die Stadt Coesfeld entfallene Schlüsselzuweisung bei nunmehr 6,47 Mio. €. Gegenüber der Finanzplanung fehlen somit rund 0,26 Mio. € im Haushalt 2016. Ein Grund dafür ist insbesondere der Indikator für den Soziallastenansatz, dessen Gewichtungswert im GFG 2016 erneut deutlich (für die Stadt Coesfeld nachteilig) auf 17,63 angehoben wurde (von 15,76 in 2015 und 13,85 in 2014). Besonders die stärkere Gewichtung des Soziallastenansatzes in den Vorjahren hatte bekanntlich, gerade auch für die Stadt Coesfeld mit vergleichsweise geringen Arbeitslosenzahlen, zu geringeren Schlüsselzuweisungen geführt. Dieser Effekt hat sich mit dem GFG 2016 noch einmal verstärkt.

8 Solidarbeitrag für die Deutsche Einheit

Seit 2006 wurde der von den Gemeinden aufzubringende Solidarbeitrag für die Deutsche Einheit ausschließlich über die bundesgesetzlich geregelte erhöhte Gewerbesteuerumlage erbracht. Durch das Einheitslastenabrechnungsgesetz Nordrhein-Westfalen vom 9. Februar 2010 wurde die Beteiligung der Kommunen neu geregelt. Danach sollen die Gemeinden ihre Finanzierungsbeteiligung nunmehr wieder einerseits durch die (erhöhte) Gewerbesteuerumlage und andererseits durch die Auswirkungen des einheitsbedingten Gesamtbelastungsbetrages auf den Steuerverbund im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs leisten, d. h. durch eine Verringerung der Finanzausgleichszahlungen. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren soll auch wieder eine Abrechnung der gemeindlichen Zahlungen erfolgen.

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen hat zwischenzeitlich geurteilt, dass das Gesetz verfassungswidrig ist. Die damit erforderliche gesetzliche Neuregelung ist erfolgt, verbunden mit den bereits erwähnten Erstattungen zu viel gezahlter Beträge für die Jahre 2009 bis 2013. Für 2007 und 2008 hat das Land auf errechnete Ansprüche verzichtet.

Bezüglich der erhöhten Gewerbesteuerumlage ist im Ergebnisplan 2016 in Abhängigkeit von den erwarteten Gewerbesteuereinnahmen ein von der Stadt Coesfeld zu zahlender Betrag von rund 1 Mio. € vorgesehen. Ferner erfolgt in 2016 die Abrechnung der Einheitslasten für das Jahr 2014. Dieser liegt zugunsten des Haushaltsjahres 2016 bei einem Erstattungsbetrag von 165.000 €.

9 Kreisumlage und Zahlung an den Kreis bezüglich der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II

In seiner am 3. Februar 2016 beschlossenen Haushaltssatzung 2016 hat der Kreis Coesfeld den Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage für das Jahr 2016 auf 32,43 Prozent gesenkt. Unter Berücksichtigung der jährlich steigenden Umlagegrundlagen, woraus allein daraus höhere Zahlungen an den Kreis Coesfeld resultieren („Mitnahmeeffekt“), ergibt sich nunmehr ein Zahlbetrag von 13.904.346 €, gegenüber 13.794.900 € im Vorjahr.

Der Haushaltsentwurf des Kreises sah noch einen unveränderten Kreisumlagehebesatz von 33,66 Prozent vor. Dies hätte für die Stadt Coesfeld einen abzuführenden Betrag von 14.432.000 € bedeutet. Die Senkung des Hebesatzes bringt somit dem städtischen Haushalt eine Verbesserung gegenüber dem im Dezember 2015 beschlossenen Haushalt 2016 der Stadt Coesfeld von gut 0,5 Mio. €. Dies wird im Rahmen eines womöglich notwendigen Nachtragshaushaltsplanes natürlich Berücksichtigung finden. Mit der Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage ist der Kreistag damit einer Kernforderung der Bürgermeisterkonferenz gefolgt, den Kreishaushalt 2016 in der Planung nur fiktiv auszugleichen. Die Jahresabschlüsse der Vorjahre des Kreishaushaltes hatten mehrfach mit hohen Überschüssen abgeschlossen.

In die allgemeine Kreisumlage wird der Kreis auch 2016 wie in den Vorjahren 50% der von den kreisangehörigen Gemeinden zu erstattenden Kosten der Unterkunft nach dem SGB II einkalkulieren, während die restlichen 50% außerhalb der Kreisumlage spitz mit den Städten und Gemeinden abgerechnet werden. Um die Gesamtbelastung des städtischen Aufwands nach dem SGB II an einer Stelle im Haushalt, und zwar bei dem sachlich zuständigen Produkt 50.01, deutlich zu machen, erfolgt eine haushaltsinterne Erstattung des Produkts 50.01 in Höhe des in der Kreisumlage enthaltenen SGB-II-Anteils (1.275.000 €) an den Zentralhaushalt, in dem die zu zahlende Kreisumlage veranschlagt ist.

10 Strukturförderung: Das Berkel-Projekt Innenstadt (UrbaneBERKEL) und die Regionale 2016

Beschlusslage des Rates ist, die Innenstadtberkel gestalterisch aufzuwerten. Für die Umgestaltung der Berkel in den Teilbereichen Schlosspark, Bernhard-von-Galen-Straße, Davidstraße und Wiemannweg wurde die Entwurfsplanung am 25.06.2015 durch den Rat der Stadt Coesfeld freigegeben.

Der Entwurf zum Abschnitt Berkelgasse zwischen Liebfrauenschule und Kupferpassage wird aufgrund konstruktiver Belange nachrangig bearbeitet. Bisher liegt nur die Vorentwurfsplanung vor.

Der Gesamtumfang der Maßnahme beläuft sich auf rund 12 Mio. €. Im Rahmen der *Regionale 2016 – ZukunftsLAND*, wobei das Projekt *BerkelSTADT Coesfeld* bereits die Qualifikationsstufe A erreicht hat, werden rund 50 Prozent der Aufwendungen bzw. Investitionen gefördert. Die Durchführung der Maßnahmen ist verteilt auf mehrere Jahre vorgesehen. Die dafür notwendigen Kosten und die zu erwartende Förderung verteilen sich nach derzeitigem Planungsstand wie folgt:

10.1 Grafik: Berkel-Projekt Innenstadt (UrbaneBERKEL)

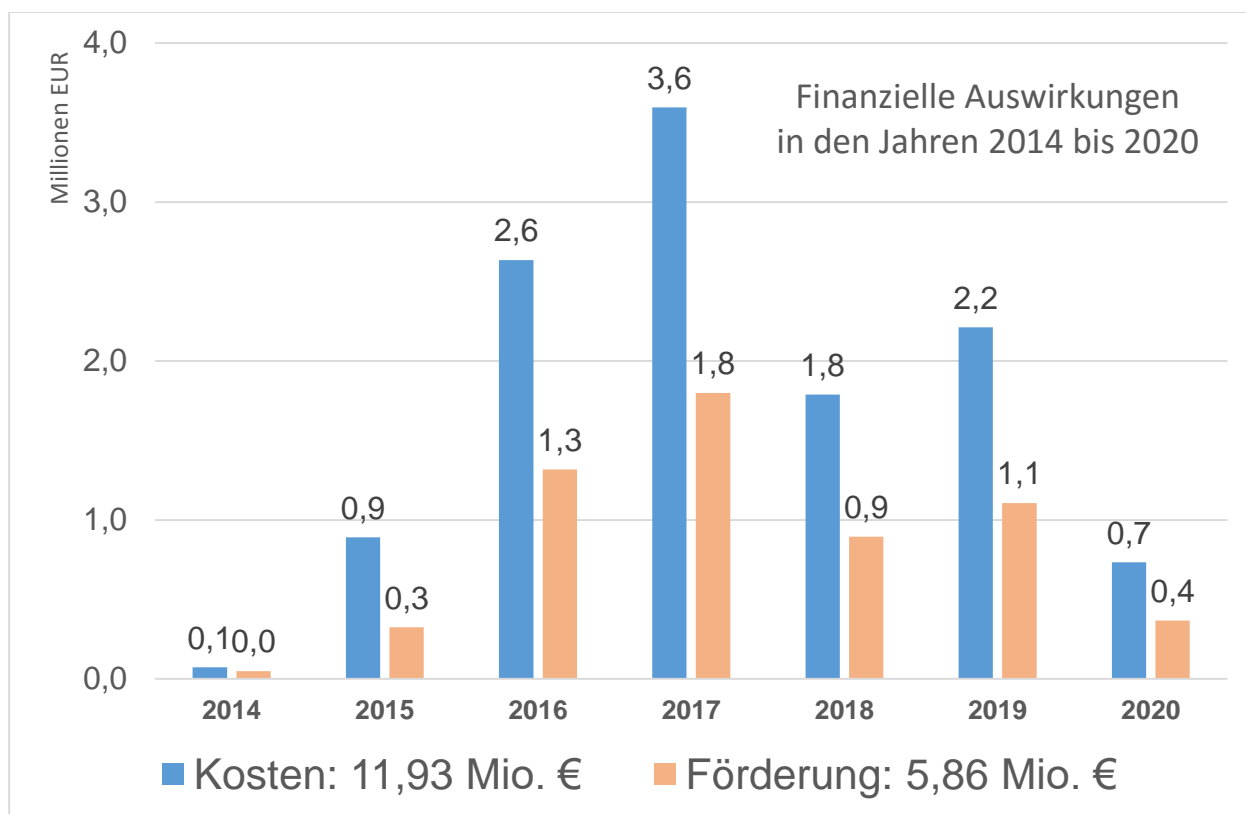


Abbildung 1: Berkel-Projekt Innenstadt (UrbaneBERKEL)

10.2 Tabelle: Verteilung des finanziellen Aufwandes auf Produkte (Angaben jeweils in Millionen €)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
70.01 Verkehrsanlagen			1,631	2,865	1,543	2,212	0,733	8,984
70.03 Park- und Grünanlagen	0,073	0,890	0,905	0,665				2,533
70.04 Kinderspielplätze				0,025				0,025
90.30 Wasserläufe			0,100	0,041	0,247			0,388
Summe	0,073	0,890	2,636	3,596	1,790	2,212	0,733	11,930

Tabelle 2: UrbaneBERKEL: Verteilung des finanziellen Aufwandes auf Produkte

11 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz bringt knapp 0,7 Mio. € für Investitionen in Infrastruktur

Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierzu gewährt der Bund aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von insgesamt 3,5 Milliarden Euro. Finanzhilfen werden für Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur (beispielsweise

Lärmbekämpfung, Städtebau, energetische Sanierung) und Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur (beispielsweise Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung) gewährt. Die Investitionsmaßnahmen werden mit bis zu 90 Prozent gefördert. Der vorgeschriebene kommunale Eigenanteil an den förderfähigen Kosten beträgt mindestens 10 Prozent.

Nach dem in der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern ausgehandelten Verteilungsschlüssel (Kombination aus Einwohnerzahl, Kassenkreditbeständen der Länder und Kommunen und Bestand an registrierten Arbeitslosen) entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Anteil von insgesamt 1,126 Milliarden €. Der Betrag wird nach dem Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen nach dem Verhältnis der Summe der Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2011 bis 2015 verteilt. Mit Bescheid der Bezirksregierung Münster vom 08.10.2015 wurden der Stadt Coesfeld einmalig Mittel in Höhe von **696.962,13 €** bereitgestellt. Da noch nicht abschließend geprüft werden konnte, ob anteilige Mittel schon im Haushaltsjahr 2016 verwendet werden können, wurde der Betrag in das Finanzplanungsjahr 2017 eingestellt. Sollte eine Verwendung schon im Jahr 2016 in Frage kommen, können die entsprechenden Fördermittel natürlich auch schon früher abgerufen werden.

12 Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Für den eventuell notwendigen Erwerb von Objekten für die Unterbringung von Flüchtlingen wurde ein Investitionsansatz von 2,5 Mio. € eingeplant (Produkt 70.10, Zentrales Gebäudemanagement). Zur Finanzierung sollen möglichst günstige Förderprogramme in Anspruch genommen werden (vergleiche dazu auch Kapitel 17.1 dieses Vorberichts).

Im konsumtiven Bereich wurden im Wesentlichen folgende Beträge veranschlagt: Grundleistungen 3,2 Mio. €, medizinische Versorgung 1,1 Mio. €, Betreuung 0,3 Mio. €, Gebäude und Ausstattung 1,6 Mio. € und städtische Personalkosten knapp 0,4 Mio. €. Dem stehen Kostenerstattungen von 3,1 Mio. € und Benutzungsgebühren von gut 0,6 Mio. € gegenüber.

Hinsichtlich der Finanzierung der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen werden sich im Laufe des Jahres noch Änderungen ergeben. Die zum Stichtag 01.01.2016 prognostizierten Flüchtlingszahlen werden im Jahresverlauf überprüft und angepasst. Danach möglicherweise anfallende zusätzliche Erstattungsbeträge werden noch in 2016 kassenwirksam. Soweit sich daraus für den Haushaltsplan 2016 erheblicher Korrekturbedarf ergibt, gibt das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW vor, diesen im Rahmen von Nachtragshaushalten zu realisieren.

Im Rahmen der Budgetberichte und bei Bedarf wird im Laufe des Jahres über die weitere Entwicklung berichtet.

13 Das Überschussbudget des Fachbereichs Finanzen und Controlling (Zentralhaushalt)

Grundlage für die im Rahmen des Budgetierungsverfahrens vorzunehmende Mittelzuweisung an die einzelnen Budgets ist neben deren Bedarf der im Zentralhaushalt (Budget Finanzen und Controlling) zur Verfügung stehende Überschuss der allgemeinen Finanzierungsmittel. Dieser reicht allerdings auch im Jahre 2016 nicht aus, die kumulierten Zuschussbedarfe der Budgets zu decken, so dass letztlich ein ausgeglichener Haushalt nicht dargestellt werden kann.

13.1 Übersicht: Budget "Finanzen und Controlling"

	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Abweichung EUR
Erträge			
Grundsteuern A u. B	7.623.000	7.698.000	+75.000
Gewerbsteuer	14.000.000	14.000.000	+0
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	14.583.000	15.766.000	+1.183.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.323.000	2.403.000	+80.000
Sonstige Steuern	459.000	526.000	+67.000
Kompensationsleistungen	1.469.800	1.542.800	+73.000
Schlüsselzuweisung	5.667.300	6.470.000	+802.700
Erstattungsanspruch Solidarbeitrag	161.300	165.000	+3.700
Gewinnanteile/Dividenden, Konzessionsabgaben	2.402.900	2.679.900	+277.000
Eigenkapitalverzinsung Abwasserwerk	900.000	900.000	+0
Interne Leistungsverrechnung/SGB II Aufwendungen	1.108.000	1.275.000	+167.000
Sonstige Erträge	847.700	730.600	-117.100
Summe der Erträge	51.545.000	54.156.300	+2.611.300
Aufwendungen			
Kreisumlage	13.794.900	14.432.000	+637.100
Zinsen	946.000	801.000	-145.000
Gewerbsteuerumlage	2.147.000	2.147.000	+0
Personalaufwendungen	949.000	965.400	+16.400
Krankenhausinvestitionsumlage	400.000	425.000	+25.000
Bilanzielle Abschreibungen	80.100	80.105	+5
Sonstige Aufwendungen	484.400	524.695	+40.295
Summe der Aufwendungen	18.801.400	19.375.200	+573.800
Erträge ./ Aufwendungen = Überschuss zur Finanzierung der Zuschussbudgets	32.743.600	34.781.100	+2.037.500

Tabelle 3: Übersicht Budget "Finanzen und Controlling"

In der Summe steigen die Erträge 2016 gegenüber den Werten des Vorjahres um etwa 2,6 Mio. €. Dies ist insbesondere bedingt durch einen höheren Anteil an der Einkommensteuer, höheren Schlüsselzuweisungen (die aber deutlich weniger als erwartet steigen) und höheren Gewinnbeteiligungen.

Die Aufwendungen im Überschussbudget steigen 2016 in ihrem Gesamtbetrag gegenüber dem Jahr 2015 um gut 0,57 Mio. €. Die Ursache ist vor allem darin zu sehen, dass bei Verabschiedung des Haushaltes von einer wesentlich höheren Kreisumlage auszugehen war. Wie in Kapitel 9 oben dargelegt, steigt die Kreisumlage nun wesentlich geringer als veranschlagt. Positiv schlagen auch die um 145.000 € geringeren Zinszahlungen zu Buche, die nunmehr bei jährlich gut 0,8 Mio. € liegen.

Zur Finanzierung der Bedarfe der Zuschussbudgets steht demnach laut Haushalt 2016 im Überschussbudget ein Betrag von rund 34,78 Mio. €, somit gut 2,0 Mio. € mehr als im Vorjahr, zur Verfügung.

Demgegenüber belaufen sich die aufaddierten Bedarfe der Zuschussbudgets auf rund 38,75 Mio. €. Der Überschuss im Zentralhaushalt reicht somit nicht aus, den Gesamtergebnisplan 2016 ausgeglichen zu gestalten. Es verbleibt vielmehr eine Deckungslücke von rund 3,97 Mio. €.

Wichtige Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen des Zentralhaushalts im Vergleich der Jahre 2007 bis 2016 sind auch in den folgenden Grafiken nochmals veranschaulicht.

13.2 Grafik: Entwicklung der Grundsteuern

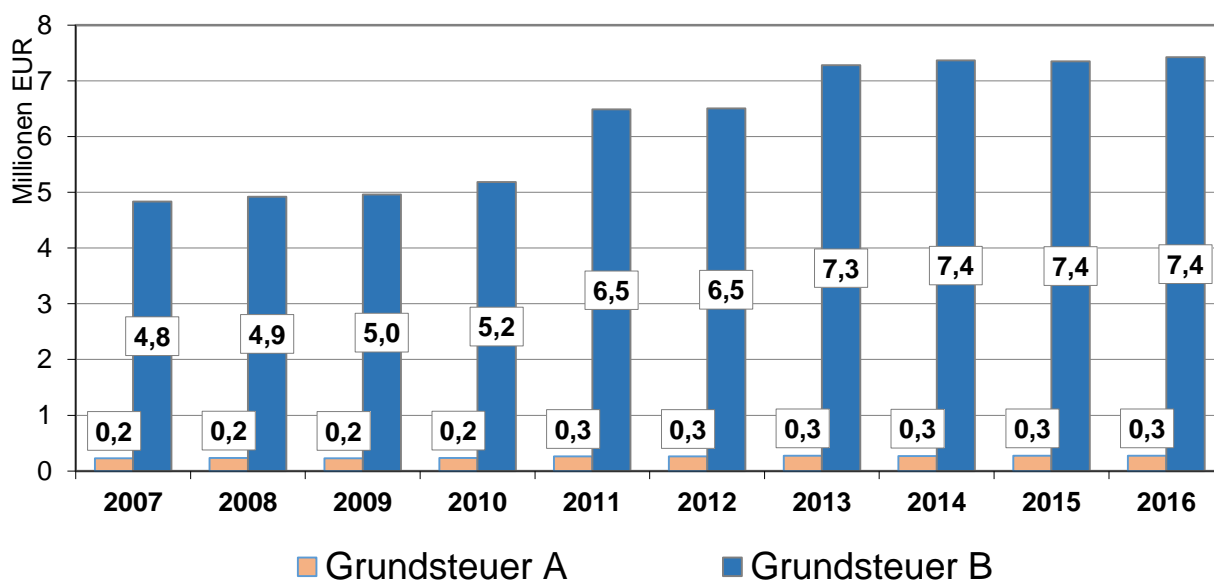


Abbildung 2: Entwicklung der Grundsteuern

In dieser Grafik sind die Auswirkungen der aufgrund der Haushaltskonsolidierung vorgenommenen Anhebungen bei den Grundsteuerhebesätzen deutlich zu erkennen.

	Hebesatz bis 2010	Hebesatz 2011/2012	Hebesatz ab 2013
Grundsteuer A	224 v.H.	240 v.H.	250 v.H.
Grundsteuer B	393 v.H.	495 v.H.	550 v.H.

13.3 Grafik: Entwicklung der Gewerbesteuer

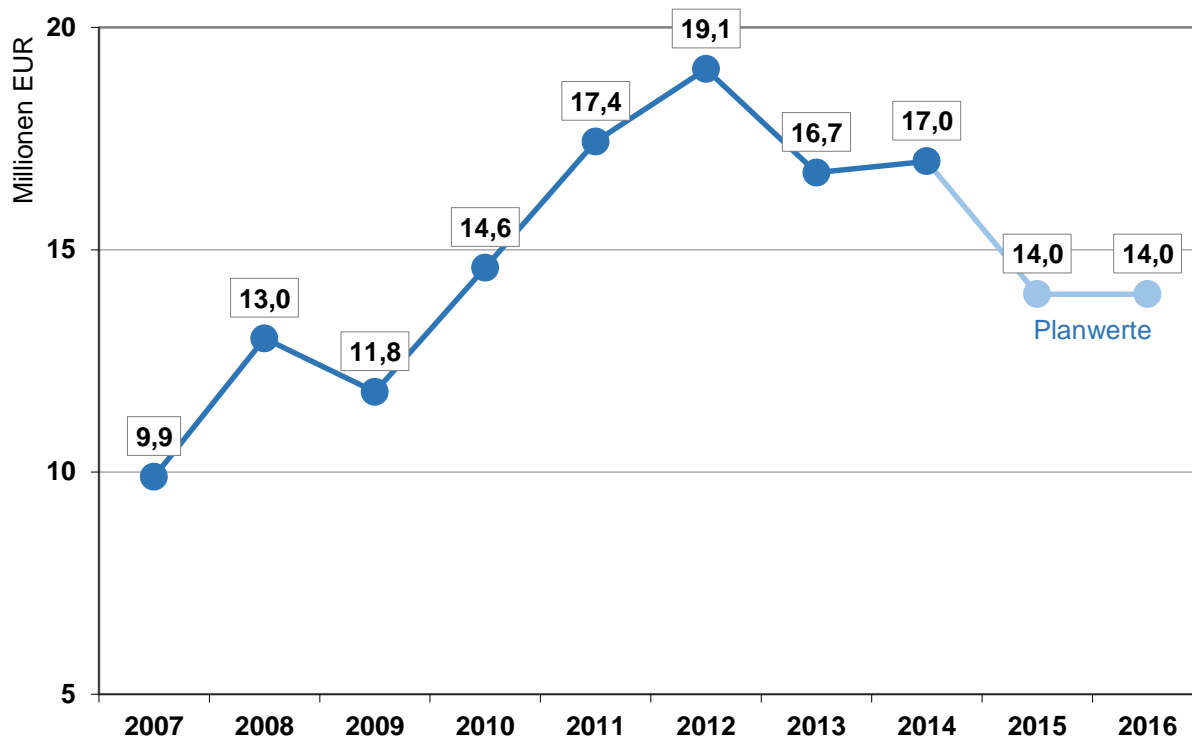


Abbildung 3: Entwicklung der Gewerbesteuer

13.4 Grafik: Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer

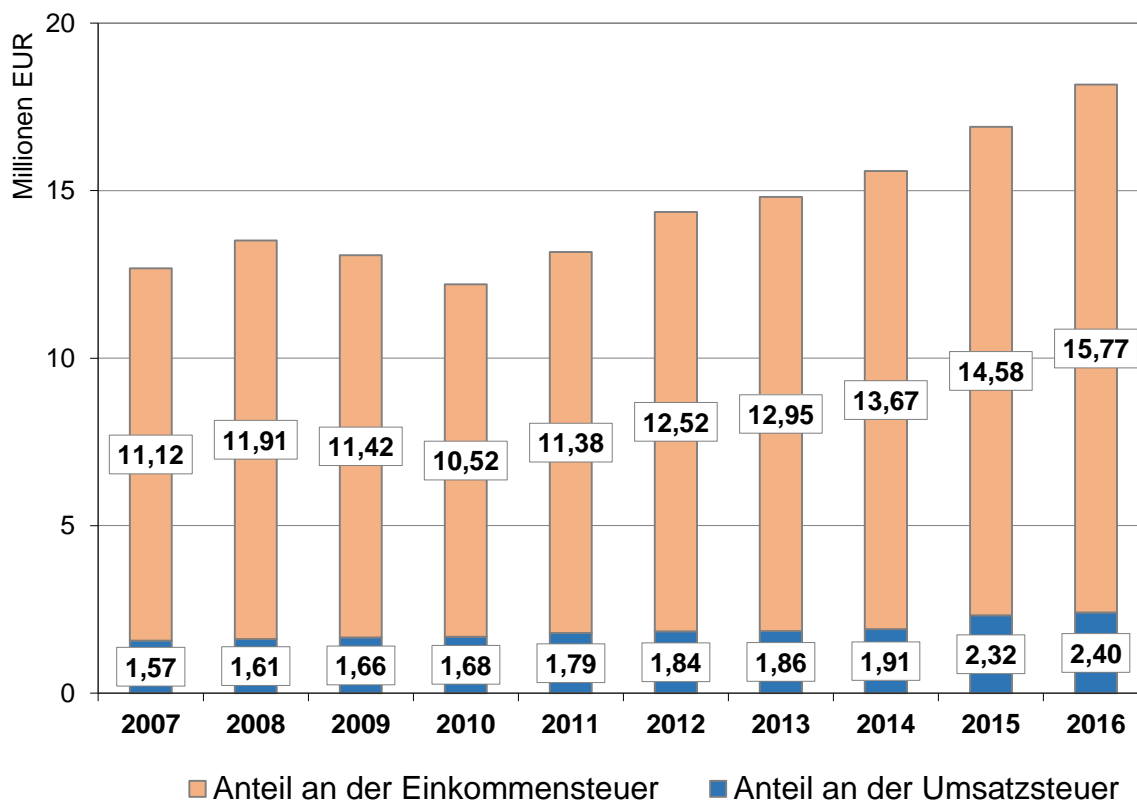


Abbildung 4: Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer

13.5 Grafik: Entwicklung der Schlüsselzuweisung seit 2007

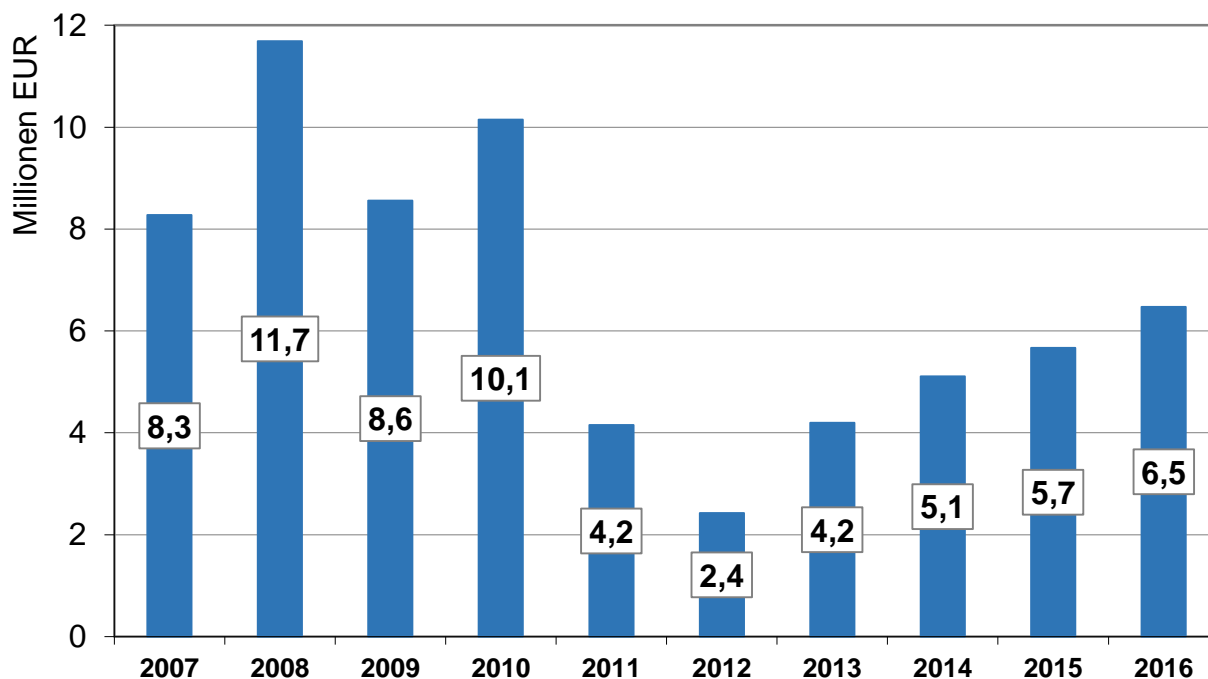


Abbildung 5: Entwicklung der Schlüsselzuweisung seit 2007

13.6 Grafik: Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und der Zahlungen an den Kreis seit 1980

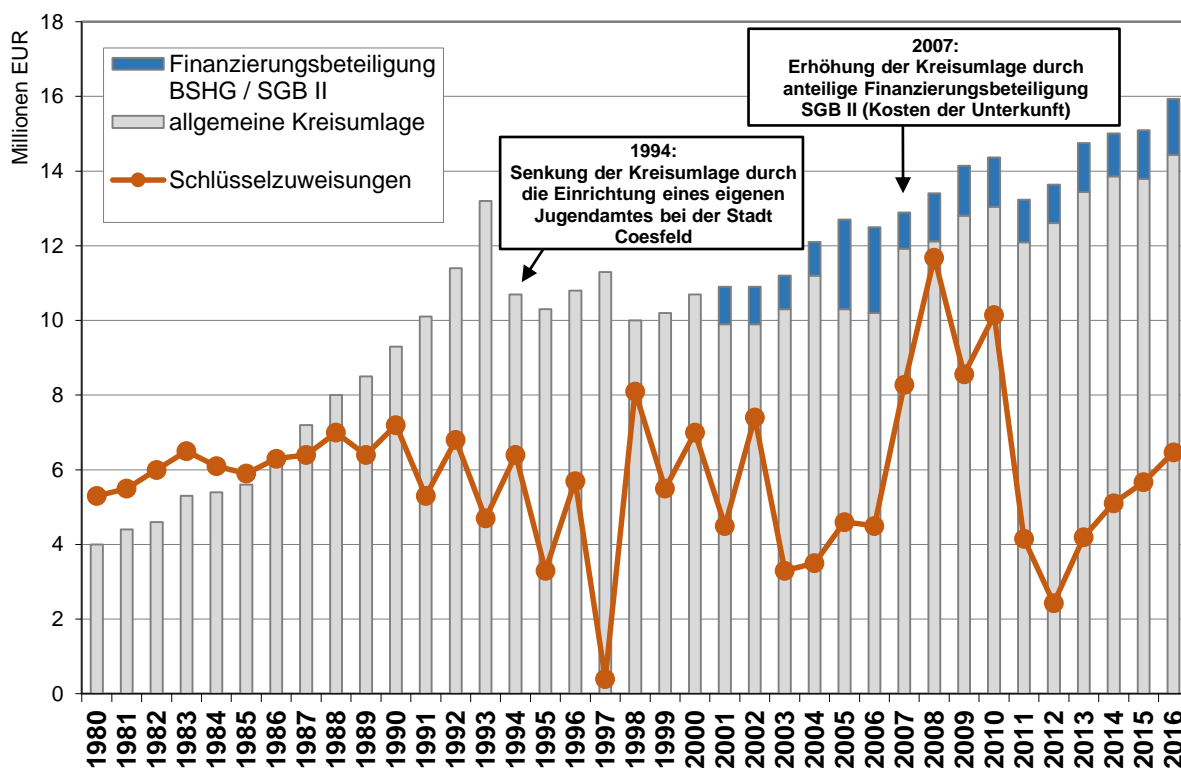


Abbildung 6: Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und der Zahlungen an den Kreis seit 1980

13.7 Grafik: Entwicklung der Zahlungen an den Kreis

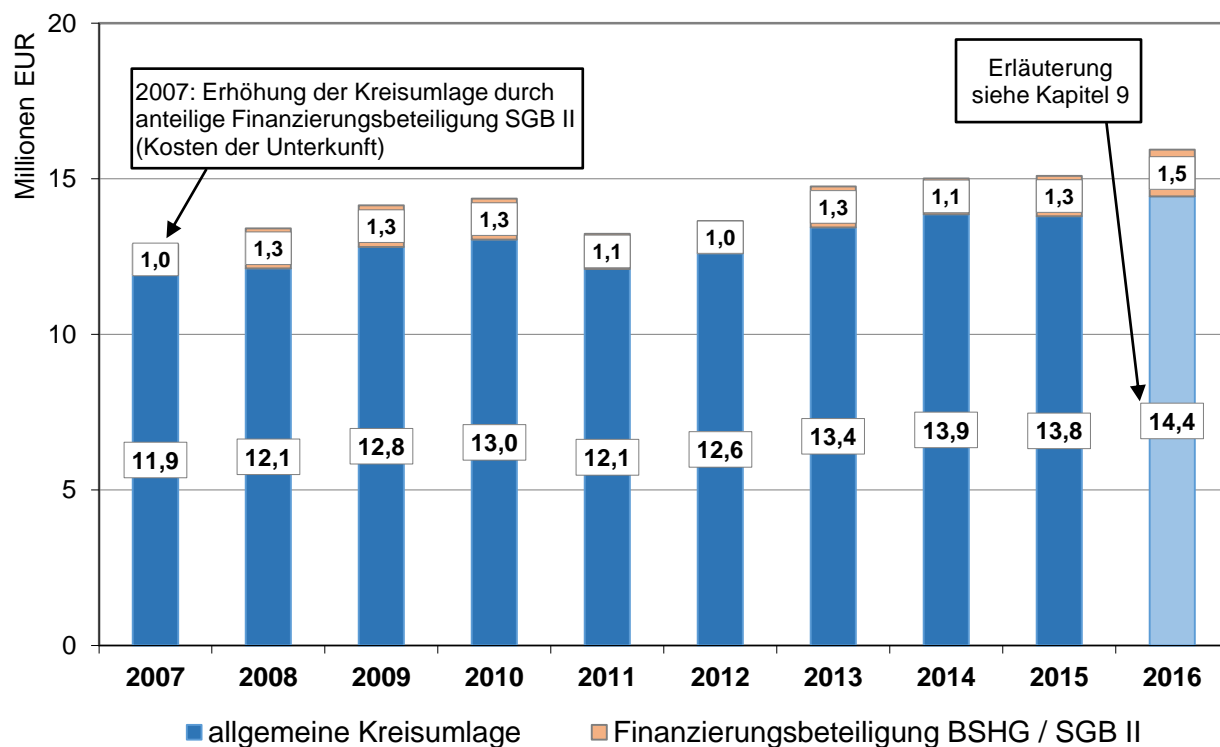


Abbildung 7: Entwicklung der Zahlungen an den Kreis

13.8 Grafik: Entwicklung der Gewerbesteuerumlage

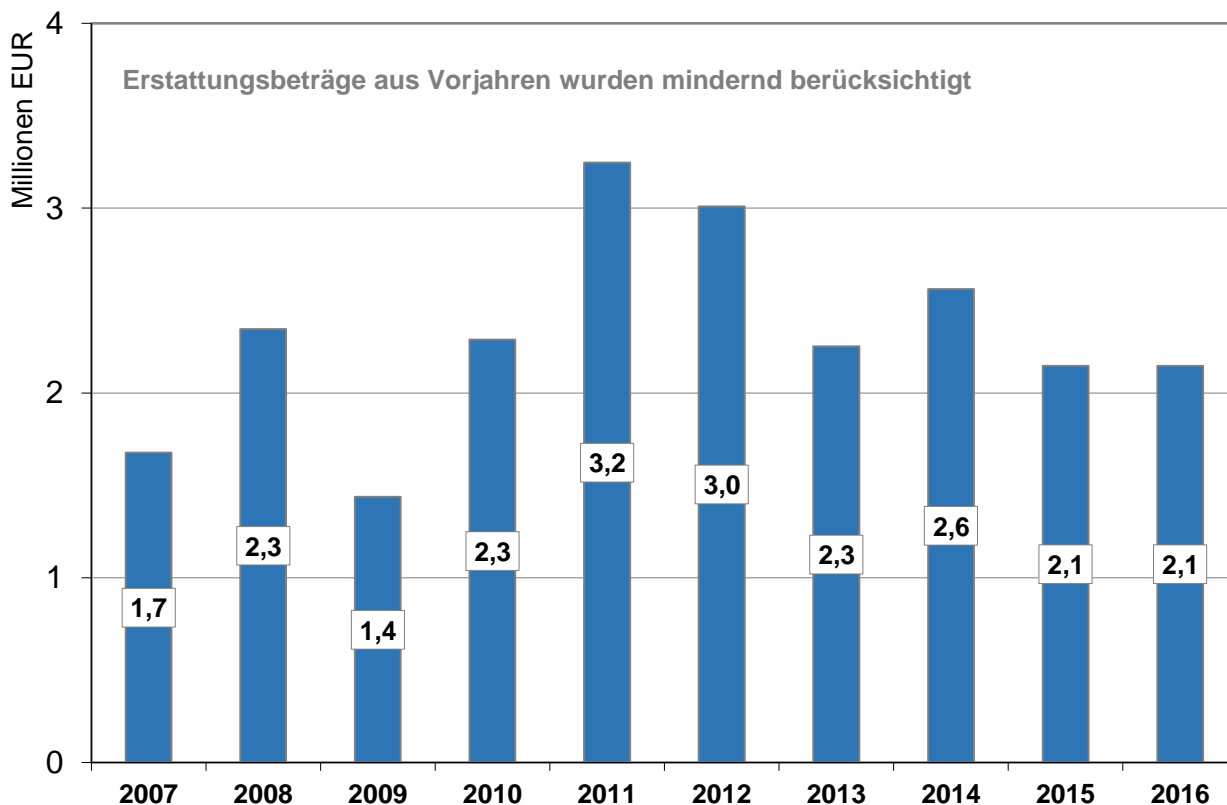


Abbildung 8: Entwicklung der Gewerbesteuerumlage

13.9 Grafik: Entwicklung der jährlichen Zinslasten

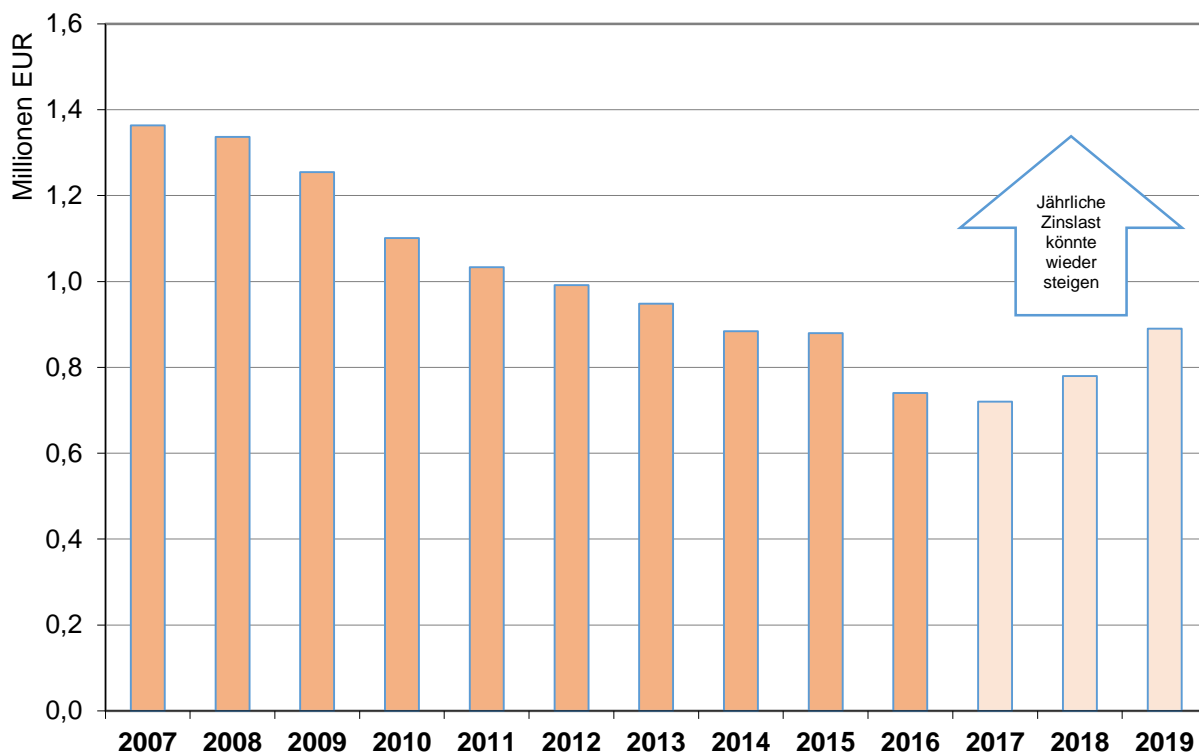


Abbildung 9: Entwicklung der jährlichen Zinslasten für Investitionskredite

13.10 Grafik: Anteil der Gewerbesteuerumlage an der Gewerbesteuer

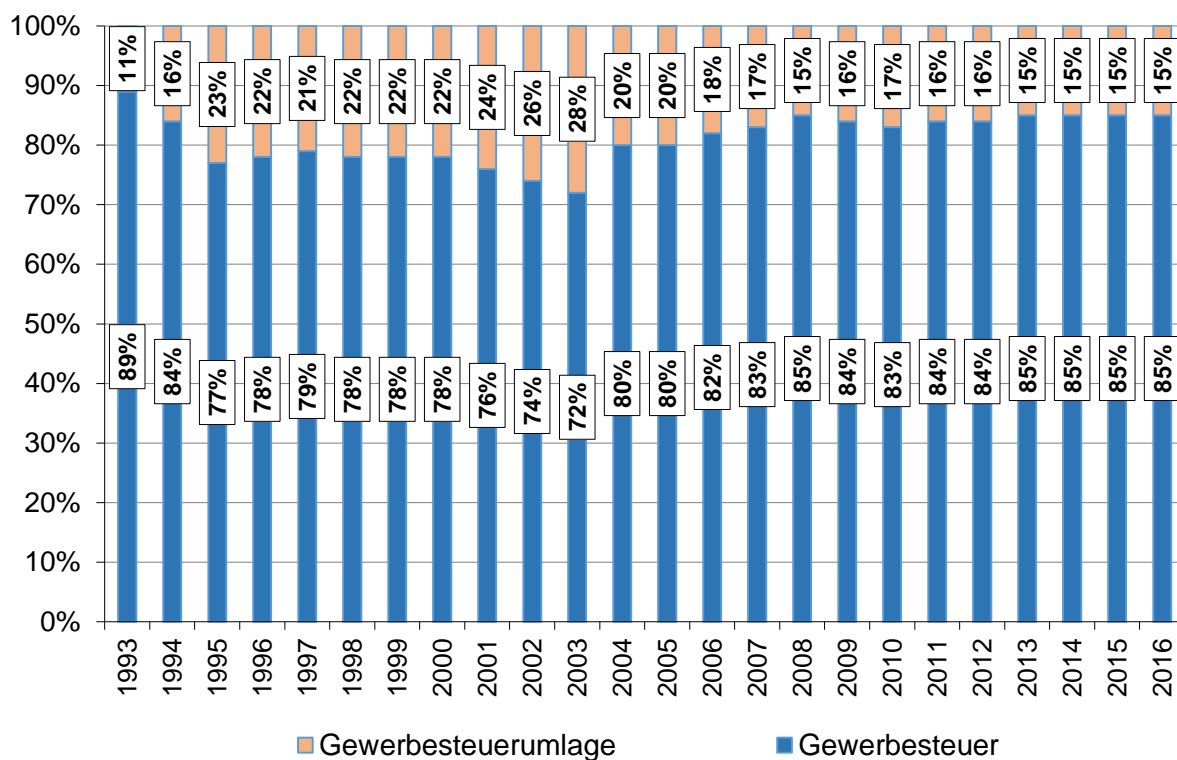


Abbildung 10: Anteil der Gewerbesteuerumlage an der Gewerbesteuer

14 Die Zuschussbudgets der Fachbereiche

14.1 Allgemeines

Im Haushaltsjahr 2016 sind für die Aufgabenerfüllung der Fach- und Budgetbereiche im Ergebnisplan Zuschussbudgets in einer Gesamthöhe von rund 38,75 Mio. € erforderlich. Im Haushaltsjahr 2015 lag die entsprechende Summe der Zuschussbudgets mit ca. 36,45 Mio. € noch deutlich darunter. Auch ergeben sich teils starke gegenläufige Entwicklungen, die im Folgenden genannt werden.

Erwartungsgemäß ergibt sich im Budget Soziales und Wohnen im Vergleich zu den Planwerten 2015 eine deutliche Budgetverschlechterung aufgrund stark steigender Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen. Wie oben dargelegt bleibt im Laufe des Jahres die weitere konkrete finanzielle Entwicklung zu beobachten. Budgetübergreifende Verschlechterungen ergeben sich auch durch Besoldungs- und Tariferhöhungen. Ferner ist in den Bereichen Jugendhilfe und Kindertageseinrichtungen ein Anstieg der Aufwendungen zu verzeichnen. Weiterhin waren im Haushalt 2015 im Budget Bauen und Umwelt noch ergebnisverschlechternde Einmaleffekte enthalten, die den Haushalt 2016 nicht mehr belasten (z. B. Zuschusszahlung an die Stadtentwicklungsgesellschaft für Abbruchkosten im neuen Wohngebiet am alten Hengtesportplatz und außerplanmäßige Grundstücksabschreibungen für den neuen Parkplatz auf dem alten Bahngelände an der Rekener Straße.

Soweit erforderlich werden sonstige Besonderheiten und die Gründe für eventuelle Änderungen im Finanzbedarf in von den Fachbereichen erstellten Erläuterungen, die den jeweiligen Produkten beigefügt sind, näher ausgeführt.

Dem Gesamt-Zuschussbedarf der Fach- und Budgetbereiche von etwa 38,75 Mio. € steht allerdings, wie zuvor dargestellt, im Ergebnisplan ein Überschuss des Zentralhaushalts von nur etwa 34,78 Mio. € gegenüber, so dass der Gesamtergebnisplan 2016 mit einem Fehlbedarf von 3,97 Mio. € abschließt.

Die nachfolgenden Grafiken veranschaulichen die Verteilung des Gesamt-Zuschussbedarfs auf die Budgets der einzelnen Fachbereiche. Das wiederum mit Abstand größte Budget mit einem Zuschussbedarf von rund 15,93 Mio. € ist das des Fachbereichs Jugend, Familie, Bildung, Freizeit. Vor allem in Schulen, Kindergärten und Aufgaben der Jugendhilfe fließen demnach über 41% des Gesamt-Zuschussbedarfs im Ergebnisplan 2016.

14.1.1 Grafik: Verteilung des Gesamt-Zuschussbedarfs auf die Budgets

**Gesamtvolumen:
rund 38,75 Mio. EUR**

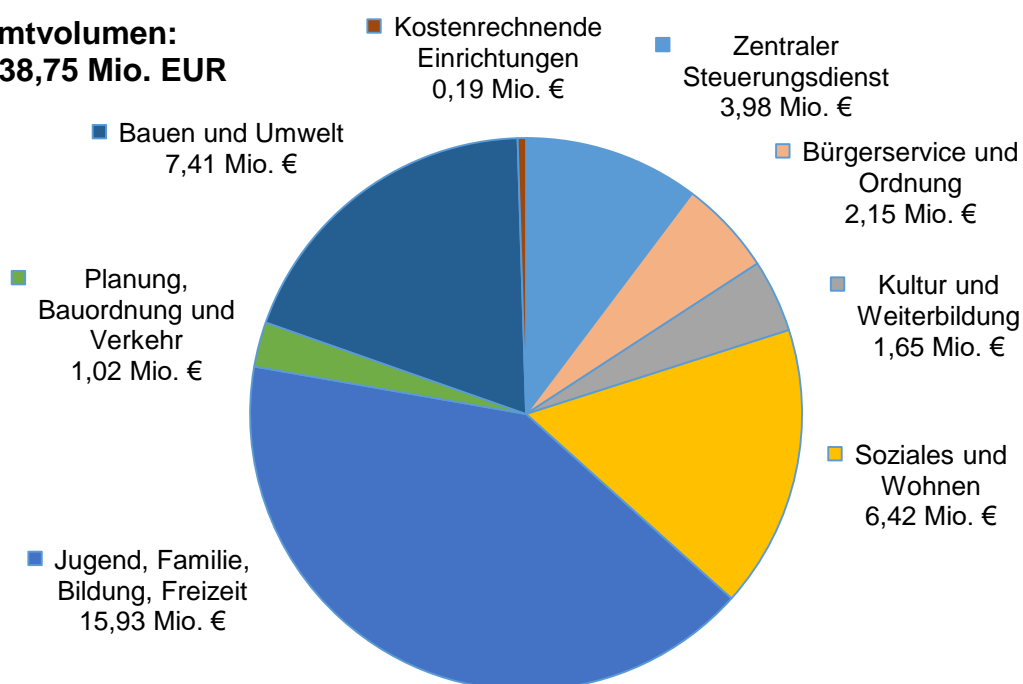


Abbildung 11: Verteilung des Gesamt-Zuschussbedarfs auf die Budgets

14.1.2 Grafik: Abweichungen zwischen endgültigem Haushaltsplan 2016 und Nachtragshaushaltsplan 2015

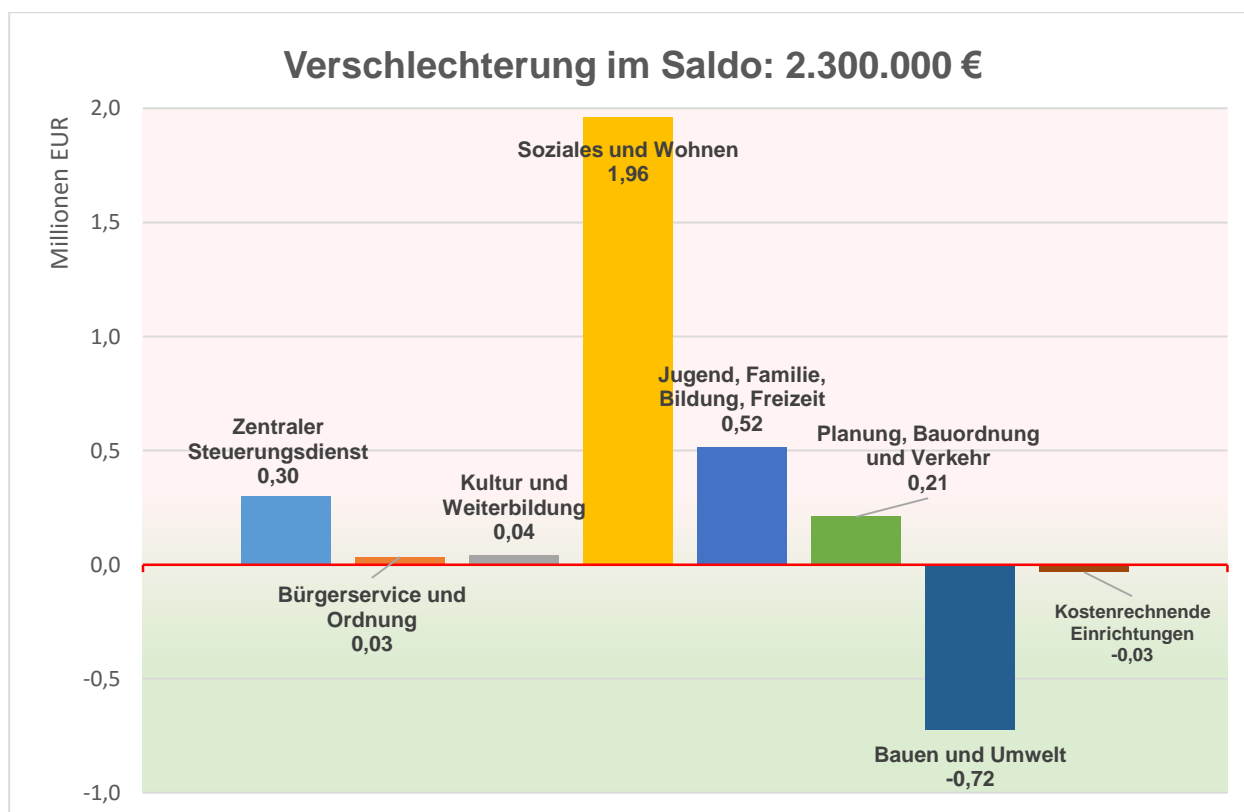


Abbildung 12: Abweichungen zwischen endgültigem Haushaltsplan 2016 und Nachtragshaushaltsplan 2015

14.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen

Der Ergebnisplan 2016 sieht wiederum Rückstellungen im Personalkostenbereich vor. Es handelt sich um Zuführungen an Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte in Höhe von zusammen rund 860.000 €.

Diesem Betrag stehen 2016 Rückstellungsentnahmen für Versorgungsempfänger in Höhe von 434.000 € gegenüber, so dass sich per Saldo nicht zahlungswirksame Aufwendungen von 426.000 € ergeben, die in der nachstehenden Grafik gesondert ausgewiesen sind. 2015 betrug die Belastung insoweit 386.000 €, mithin 40.000 € weniger.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Übrigen (ohne die Aufwendungen für Rückstellungen) steigen von 14,746 Mio. € (Ansatz 2015) deutlich um etwa 1 Mio. € bzw. rd. 6,8% auf 15,755 Mio. € (Ansatz 2016). In die Personalaufwendungen einzurechnen waren u. a. die für 2016 vorgesehenen Besoldungs- (ab 01.08.2016 +2,1%) und voraussichtlichen Tariferhöhungen (geschätzt +2,3%), außerdem Aufwendungen für Personalaufstockungen u. a. in den Bereichen Planung, Bildung und Teilhabe sowie insbesondere Asyl – hier aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation allein ein Mehrbetrag von rd. 500.000 €.

Die folgende Grafik zeigt die in den letzten Jahren stetig weiter angestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen.

14.2.1 Grafik: Entwicklung der Personalkosten

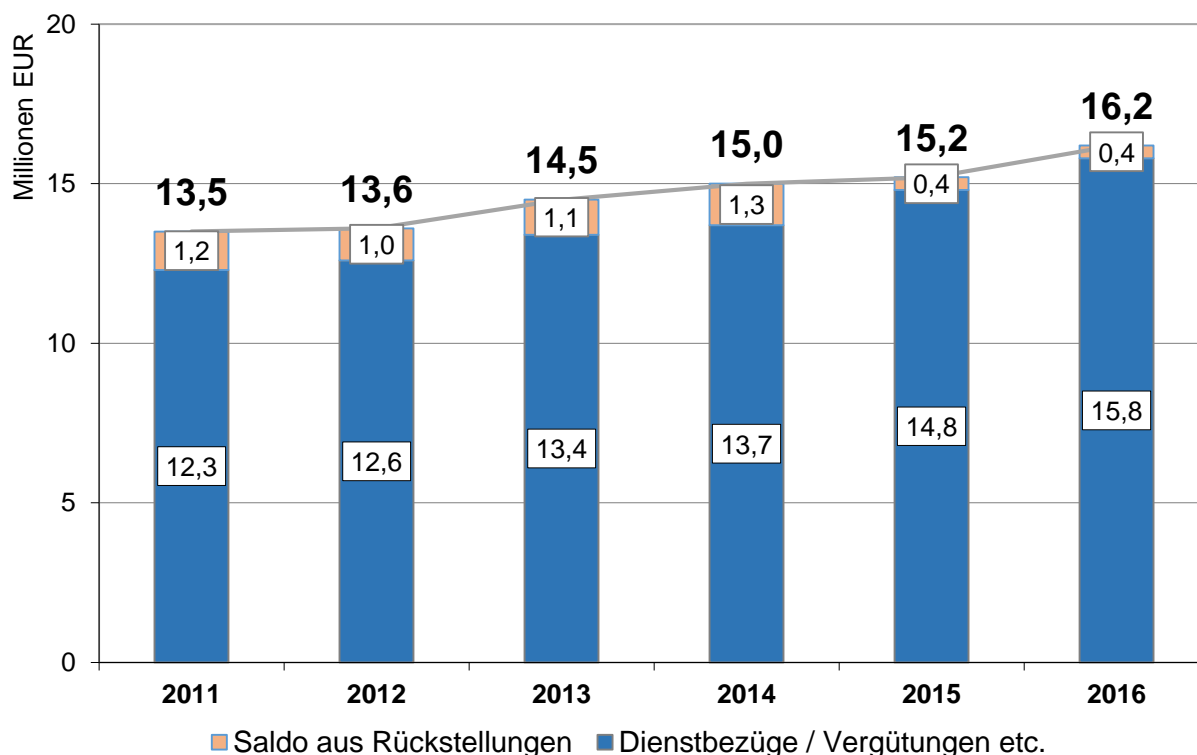


Abbildung 13: Entwicklung der Personalkosten

Eine aktuelle Darstellung der Stellenanteile zum 30.06. des Vorjahres findet sich bei den einzelnen Produkten innerhalb der jeweiligen Produktinformation. Verwiesen wird im Übrigen auf den dem Haushaltsplan als Anlage beigefügten Stellenplan für das Jahr 2016, dem zur zusätzlichen Information eine detaillierte Übersicht der Personalaufwendungen und Stellenanteile je Produkt beiliegt.

15 Analyse der haushaltswirtschaftlichen Daten im interkommunalen Vergleich: Das NKF-Kennzahlenset NRW

Der vorliegende Haushalt der Stadt Coesfeld für 2016 enthält eine Vielzahl von Zahlen und Daten mit konkretem Aussagewert. Zum Gesamtverständnis der haushaltswirtschaftlichen Situation und zur Information über den Standort im interkommunalen Vergleich können darüber hinaus die NKF-Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets NRW hilfreich sein, die nachstehend, soweit sie sich aus Haushaltsdaten ermitteln lassen, dargestellt sind. Die Analyse von NKF-Kennzahlen, die mit Bilanz-Daten im Zusammenhang stehen, ist dagegen in den Jahresabschlüssen zu finden.

Das NKF-Kennzahlenset ist in gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt NRW als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen erarbeitet worden.

Nachstehend ist die Bedeutung der einzelnen Kennzahlen jeweils kurz erläutert. Sodann werden die Kennzahlen der Stadt Coesfeld, die aus den Haushaltsansätzen der Jahre 2015 (beschlossener Haushalt unter Berücksichtigung der Änderungen lt. Nachtrags- haushaltsplan) und 2016 errechnet worden sind, und die Kennzahlen des Jahres 2013 aller kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen (Durchschnitt) einmal gegenübergestellt. Durchschnittswerte der Kommunen in NRW für das Jahr 2014 liegen nach Auskunft der Aufsichtsbehörde leider noch nicht vor.

15.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

15.1.1 Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

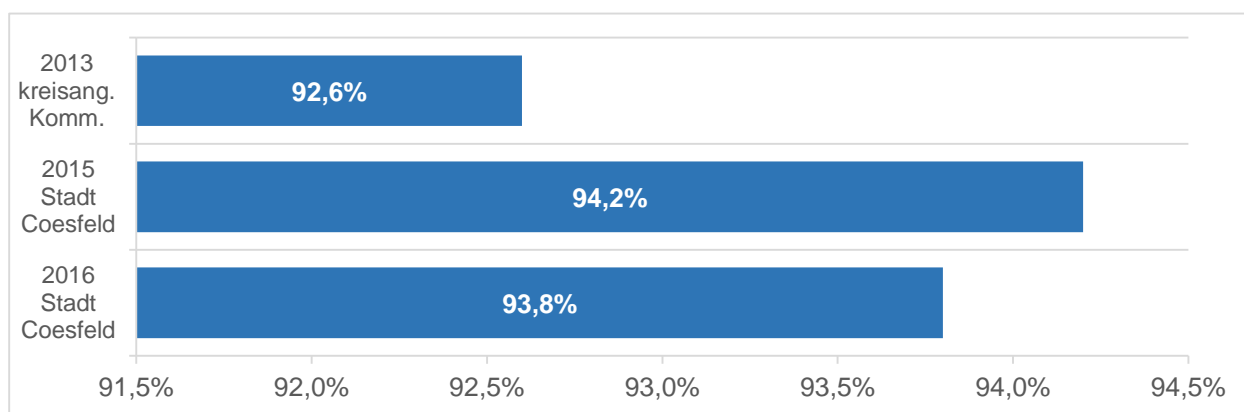


Abbildung 14: Aufwandsdeckungsgrad

15.1.2 Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt

bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

Wert laut NKF-Kennzahlenset NRW

Ø kreisangehörige Kommunen 2013 6,0%

Wert laut Ergebnisplan 2015 / Stadt Coesfeld 2,6%

Wert laut Ergebnisplan 2016 / Stadt Coesfeld 2,8%

15.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

15.2.1 Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

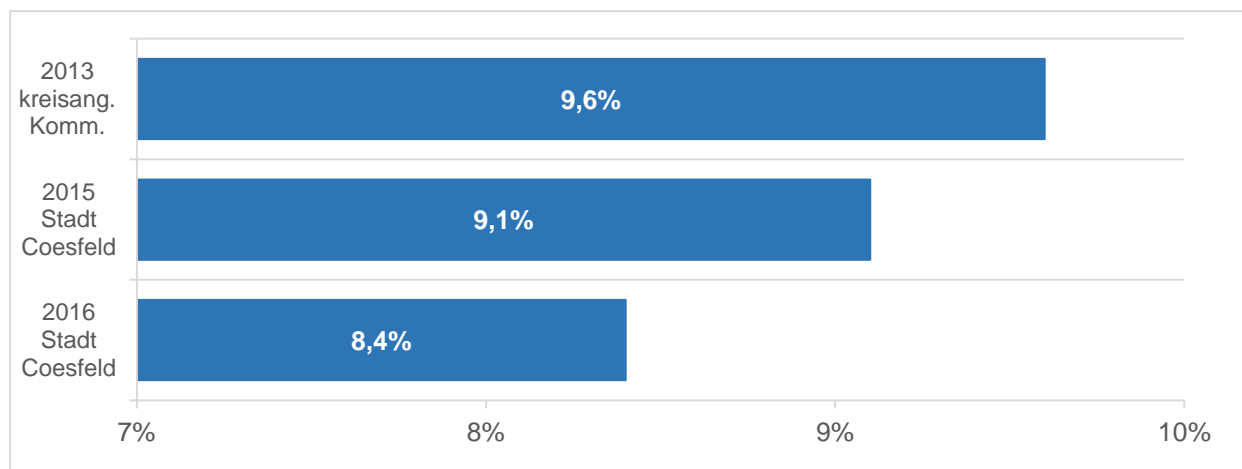


Abbildung 15: Abschreibungsintensität

15.2.2 Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Berechnung:
$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Wert laut NKF-Kennzahlenset NRW

Ø kreisangehörige Kommunen 2013 53,2%

Wert laut Ergebnisplan 2015 / Stadt Coesfeld 59,6%

Wert laut Ergebnisplan 2016 / Stadt Coesfeld 61,8%

15.2.3 Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Berechnung:
$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen}}$$

Vergleichswerte aus kreisangehörigen Kommunen liegen für diese Kennzahl nicht vor. Für die Ermittlung der Investitionsquoten beider Jahre wurden die sich aus dem jeweiligen Gesamtfinanzplan ergebenden Zu- und Abgänge aus Investitionstätigkeit zugrunde gelegt, da naturgemäß für beide Planjahre noch nicht auf einen Anlagenspiegel zurückgegriffen werden kann.

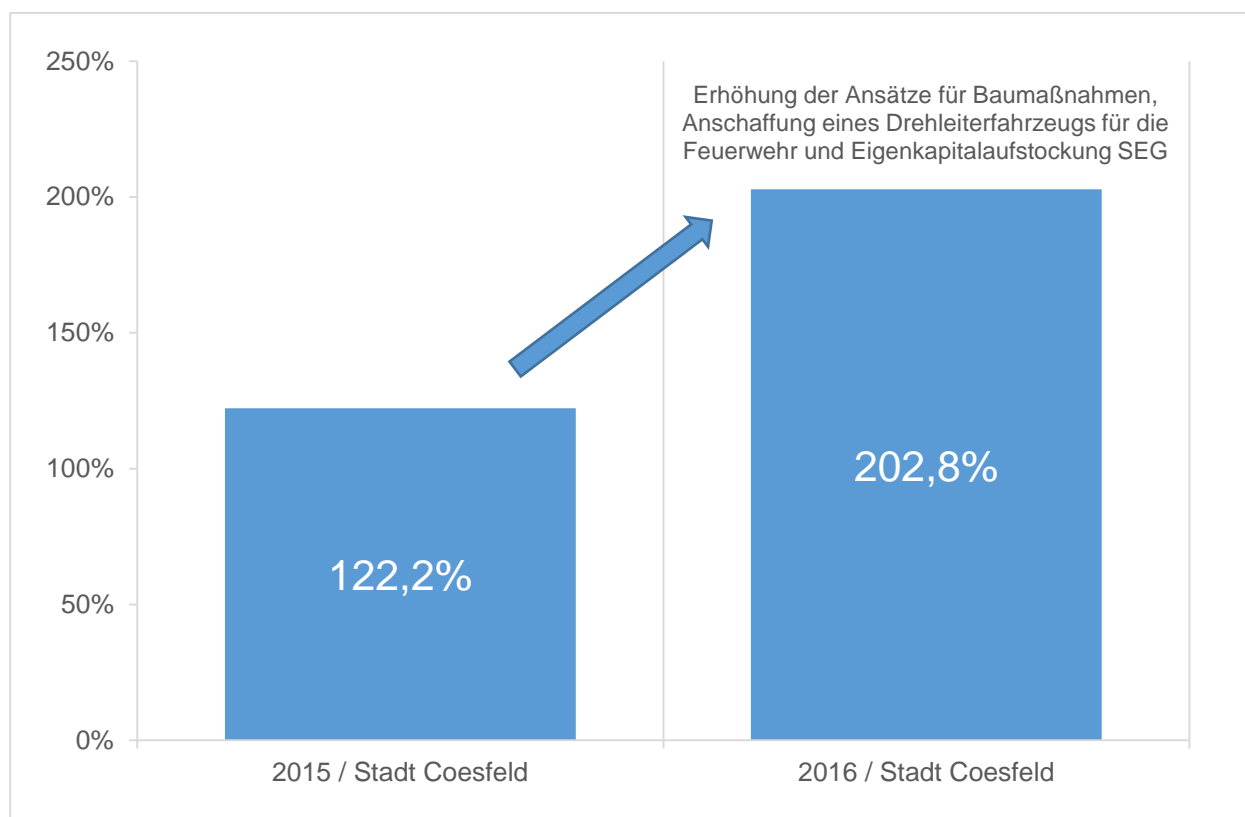


Abbildung 16: Investitionsquote

15.3 Kennzahl zur Finanzlage

15.3.1 Zinslastquote

Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

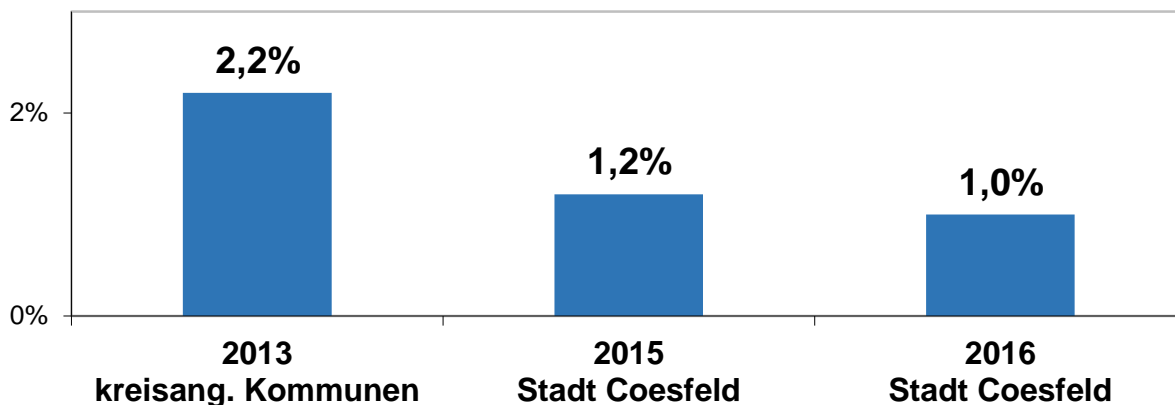


Abbildung 17: Zinslastquote

15.4 Aufwands- und Ertragskennzahlen

15.4.1 Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

$$\text{Berechnung: } \frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Dt. Einheit}}$$

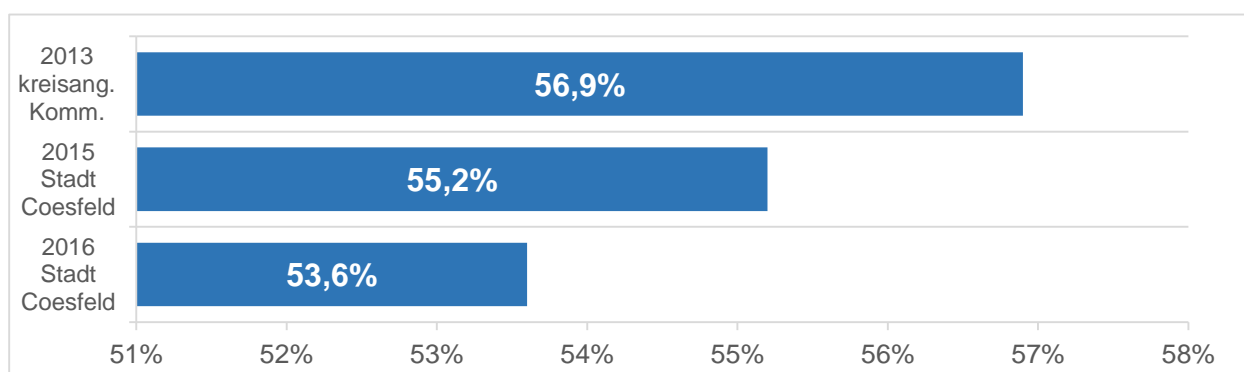


Abbildung 18: Netto-Steuerquote

15.4.2 Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

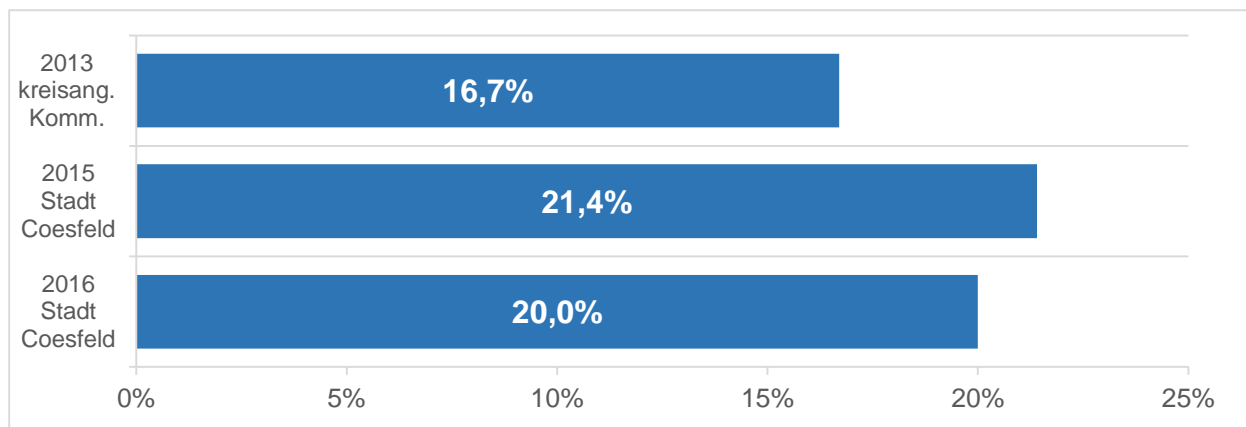


Abbildung 19: Zuwendungsquote

15.4.3 Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

15.4.4 Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

15.4.5 Transferaufwandsquote

Mit dieser Kennzahl lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an öffentliche und private Haushalte, an Unternehmen, Vereine, etc. erfolgen. Die Kennzahl unterstützt einen interkommunalen Vergleich eher als die Angabe der absoluten Höhe der Transferleistungen.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

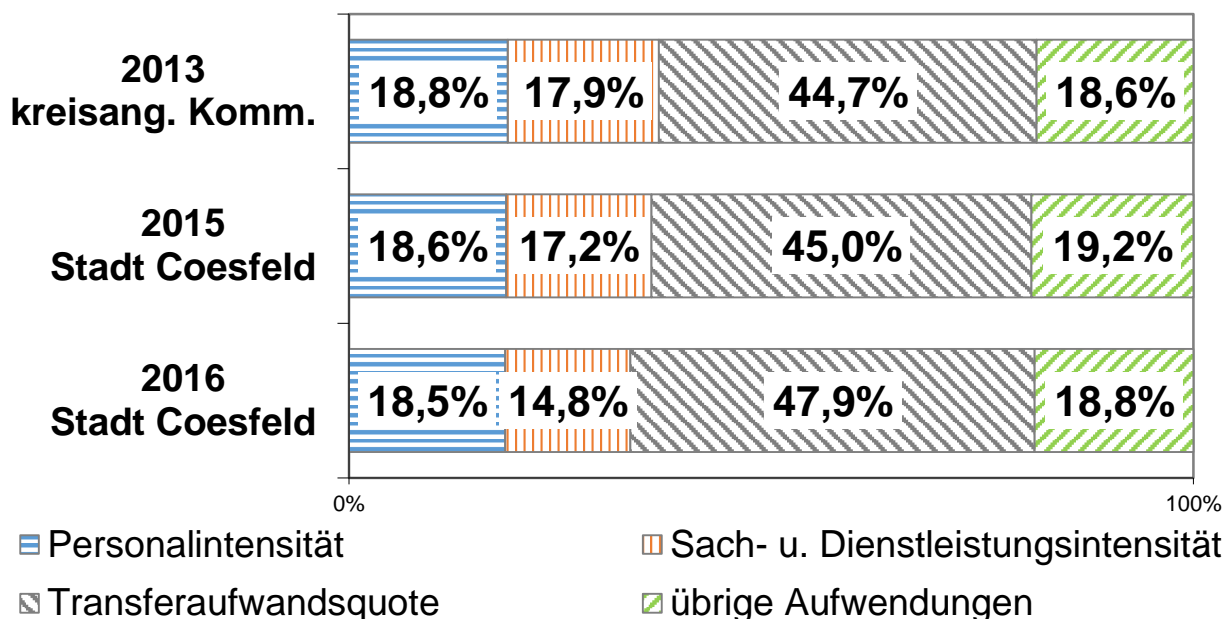


Abbildung 20: Personalintensität, Sach- und Dienstleistungsintensität, Transferaufwandsquote

16 Gesamtergebnisplan und Teilergebnispläne

Die Personalaufwendungen sind den jeweiligen Produkten direkt zugeordnet worden. Im Bereich der sächlichen Aufwendungen erfolgen interne Leistungsverrechnungen mit dem im Budget des Fachbereichs Zentraler Steuerungsdienst eingerichteten Produkt 10.90 (Sächlicher Aufwand für die Gesamtverwaltung).

Die Ansätze des Haushaltsjahres 2016 wurden in der Regel mangels besserer Erkenntnisse auch in die folgenden Finanzplanungsjahre bis 2019 übernommen. Soweit allerdings Änderungen bereits bekannt oder zumindest absehbar waren, sind aktualisierte Werte entsprechend abgebildet worden. Berücksichtigt wurden darüber hinaus die vom Innenministerium bekannt gegebenen Orientierungsdaten, die soweit notwendig, an die örtlichen Verhältnisse angepasst wurden. Eine Garantie, dass künftige Finanzentwicklungen auch so, wie jetzt geplant, tatsächlich eintreten, kann nicht übernommen werden. Die Finanzplanung wird von Jahr zu Jahr aktuellen Erkenntnissen angeglichen.

17 Gesamtfinanzplan und Teilfinanzpläne

In den Teilfinanzplänen der einzelnen Produkte und in ihrer Zusammenfassung im Gesamtfinanzplan sind alle geplanten Ein- und Auszahlungen enthalten. Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören dazu vor allem auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Letztere stellen, ebenso wie die Aufnahme und Tilgung von Krediten, weder Erträge noch Aufwendungen dar und wirken sich somit nicht auf das Haushaltsdefizit aus.

Eine Auflistung der geplanten Investitionsauszahlungen findet sich bei den einzelnen Produkten, natürlich nur, sofern Investitionen vorgesehen sind, jeweils im Anschluss an den Teilfinanzplan. Die Auflistung enthält ggf. auch Verpflichtungsermächtigungen und ist untergliedert in Investitionen oberhalb und unterhalb der Wertgrenze gem. § 8 der Haushaltssatzung.

Sofern einer Investitionsauszahlung eine Investitionseinzahlung (z. B. Erschließungsbeiträge oder eine Landeszuweisung) zuzuordnen ist, wird diese Einzahlung in der Auflistung bei der jeweiligen Maßnahme ausgewiesen.

17.1 Aufnahme von Krediten für Investitionen im Jahr 2016

§ 2 der Haushaltssatzung sieht in 2016 eine Kreditermächtigung in Höhe von 4.500.000 € zur Finanzierung von Investitionen vor. Diese soll in Anspruch genommen werden, wenn zur Finanzierung des Erwerbs und Umbau von weiteren Flüchtlingsunterkünften oder im Bereich der Schulinfrastruktur geförderte Investitionskredite aufgenommen werden können. Gleichzeitig ist aber auch eine Tilgung von Krediten im Gesamtumfang von 1.175.000 € vorgesehen.

17.2 Die wichtigsten Investitionen und Zuweisungen

In der nachstehenden Übersicht sind alle Investitionsauszahlungen über einem Betrag von 30.000 €, die der Finanzplan für das Haushaltsjahr 2016 vorsieht, zusammengefasst. Soweit projektbezogene Zuwendungen und sonstige Finanzierungsbeiträge zu den investiven Maßnahmen erwartet werden, sind sie der Maßnahme jeweils zugeordnet, so dass die Netto-Belastung für den Haushalt, also der städtische Eigenanteil, erkennbar wird.

Vorbericht zum Haushaltsbuch der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2016

Produkt	Maßnahme	Investition EUR	Zu- schuss/ Beiträge EUR	Eigenan- teil EUR
10.09	Beschaffung von EDV (Serverinfrastruktur u. Netzwerksicherheit)	153.000	0	153.000
11.03	Erwerb von Grundstücken	1.460.000	0	1.460.000
30.09	Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehr	57.500	0	57.500
30.09	Lösch- und andere Einsatzfahrzeuge	755.000	102.000	653.000
43.07	Synagoge als Kultur- und Bildungsort	60.000	39.000	21.000
51.21-25	Mobiliar und EDV an Schulen	123.125	123.125	0
70.01	Erneuerungsmaßnahmen Straßenbeleuchtung	230.000	0	230.000
70.01	Straßenbeleuchtung: Marktplatz (Beiträge: 36.300 € in 2017)	98.000	0	98.000
70.01	Straßenbeleuchtung: Osterwicker Straße (Beiträge: 50.700 € in 2017)	150.000	0	150.000
70.01	Straßenbeleuchtung: Umrüstung LED (Brink)	41.000	30.000	11.000
70.01	Erneuerung von Brücken	140.000	0	140.000
70.01/70.03/ 70.04/90.30	Berkel-Projekt Innenstadt (investives Gesamtvolumen 11,36 Mio. €)	2.615.500	1.307.750	1.307.750
70.01	Ortsdurchfahrt Lette (investives Gesamtvolumen 1,38 Mio. €)	512.000	43.200	468.800
70.01	Stichstraße Zur Windmühle (Beiträge: 33.300 € in 2017)	37.000	0	37.000
70.01	Gewerbegebiet Süd-West: Raiffeisenstr./Dreischkamp	561.000	0	561.000
70.01	Am Haus Lette (Gesamtkosten: 653.000 €; Beiträge: 255.000 € in 2017)	388.000	0	388.000
70.01	Osterwicker Str.: östl. Rad-/Gehweg (Beiträge: 73.500 € in 2017)	165.000	0	165.000
70.01	Bau Parkplatz Rekener Straße (bisheriges Bahngelände)	240.000	0	240.000
70.01	Baugebiet Neumühle (weitere Ausbaurkosten in 2018: 213.000 €)	132.000	150.000	0
70.01	Stichweg Am Wasserturm	185.000	0	185.000
70.01	Wohngebiet Östlich Baakenesch (weitere Ausbaurkosten 2017: 30.000 € und 2019: 76.000 €)	152.000	236.700	0
70.01	Ausbau von Wirtschaftswegen	200.000	0	200.000
70.04	Spielgeräte für Kinderspielplätze	50.000	0	50.000
70.10	Ersatz Umkleidegebäude Reiningstraße (invest. Gesamtvolumen 580.000 €)	80.000	0	80.000
70.10	Erweiterung der ehem. Jakobischule (invest. Gesamtvolumen 1,945 Mio. €, hinzu kommen 1,95 Mio. € Sanierungs- u. Unterhaltungsmittel, so dass sich die Gesamtkosten auf rd. 3,895 Mio. € belaufen)	1.700.000	900.000	800.000
70.10	Sanierung und Umbau Schulzentrum (invest. Gesamtvolumen 17,12 Mio. €)	240.000	0	240.000
70.10	Umbau Rathausnebeneingang (Barrierefreiheit)	32.500	0	32.500
70.10	Erweiterungsbau ehem. Sirksfelder Schule	400.000	0	400.000
70.10	Erwerb und Umbau von Objekten für Flüchtlinge	2.500.000	0	2.500.000
70.10	Aufzugsanlage Laurentiuschule (Barrierefreiheit)	80.000	0	80.000
70.10	Mietkautionen	32.000	0	32.000
70.20	Fahrzeuge und Geräte für den Baubetriebshof	357.000	0	357.000
90.30	Umsetzung WRRL Innenstadt (investives Gesamtvolumen 2,675 Mio. €)	600.000	480.000	120.000
90.30	Umsetzung WRRL Fürstenwiesen (investives Gesamtvolumen 4,692 Mio. €)	620.000	400.000	220.000
20.04	Eigenkapitalaufstockung Stadtentwicklungsgesellschaft	800.000	0	800.000

Tabelle 4: Die wichtigsten Investitionen und Zuweisungen

Bei den in der obigen Übersicht dargestellten Zuschüssen/Beiträgen zur Finanzierung von Investitionen handelt es sich zu einem großen Teil auch um pauschale Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer bzw. aus dem Landessteuerverbund, die den entsprechenden Maßnahmen zugeordnet wurden. Insgesamt belaufen sich diese pauschalen Zuweisungen 2016 bei der Schul- und Bildungspauschale auf rund 1.174.000 €, bei der

Allgemeinen Investitionspauschale auf 1.912.200 €, bei der Sportpauschale auf ca. 99.000 € und bei der Investitionspauschale aus der Feuerschutzsteuer auf 102.000 €.

17.3 Verpflichtungsermächtigungen: Auszahlungen erst in späteren Jahren

Verpflichtungsermächtigungen erlauben es, im Bereich der Investitionsauszahlungen z. B. Aufträge zu erteilen oder Verträge abzuschließen, also Zahlungsverpflichtungen einzugehen, die allerdings nicht bereits im laufenden Haushaltsjahr kassenwirksam werden dürfen, d. h. Auszahlungen darstellen. Auszahlungsmäßig werden dann erst künftige Haushaltsjahre belastet.

Maßnahme	VE zu Lasten Haushaltsjahr		
	2017	2018	2019 u. später
Berkel-Projekt Innenstadt (Produkt 70.01, 70.03 u. 90.30)	1.793.300 EUR	821.000 EUR	0 EUR
Gehwege Rekener Straße (Produkt 70.01)	207.000 EUR	0 EUR	0 EUR
Erweiterung Kreuzschule: neue Flure/Fluchtwege (Produkt 70.10)	410.000 EUR	0 EUR	0 EUR
Erweiterung der ehem. Jakobischule (Produkt 70.10)	150.000 EUR	0 EUR	0 EUR
	2.560.300 EUR	821.000 EUR	0 EUR
insgesamt 3.381.300 EUR			

Tabelle 5: Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushalt 2016 ist vom Instrument der Verpflichtungsermächtigung in den oben angegebenen Fällen Gebrauch gemacht worden, um in dem dargestellten Umfang entsprechende Verpflichtungen zu Lasten künftiger Jahre eingehen zu können. Die satzungsmäßige Festsetzung dieses Betrages erfolgt in § 3 der Haushaltssatzung.

17.4 Vermögen und Schulden der Stadt

Bezüglich des Vermögens und der Schulden der Stadt wird zunächst auf die zum Stichtag 01.01.2007 aufgestellte Eröffnungsbilanz und die festgestellten Jahresabschlüsse 2007 bis 2014 verwiesen.

Die Entwicklung der langfristigen Verschuldung ist in der nachstehenden Grafik dargestellt. In dem Zeitraum von Ende 2007 bis Ende 2014 konnte der Schuldenstand um rund 8,7 Mio. € verringert werden. Die Nachtragshaushaltssatzung 2015 sah eine Kreditermächtigung von 1,0 Mio. € vor; die Haushaltssatzung 2016 von 4,5 Mio. €. Die Kreditermächtigung wird aber nur dann ausgeschöpft werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (§ 77 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW). Somit bleibt, wie oben dargelegt, ein flexibles Reagieren auf günstige Förderkredite möglich. Ziel bleibt, die Zinsbelastung des städtischen Haushaltes weiter zu senken, ohne auf notwendige oder sinnvolle Investitionen zu verzichten.

Ob sich der Schuldenstand wirklich so entwickeln wird, wie in nachfolgender Grafik dargestellt, ist ungewiss. Die Grafik berücksichtigt beispielsweise in 2016 die volle Kreditermächtigung von 4,5 Mio. €, die, wie oben ausgeführt, nur dann in Anspruch genommen wird, wenn dies wirtschaftlich zweckmäßig ist. In den Folgejahren könnte

insbesondere der Umbau und die Erweiterung der ehemaligen Jakobischule, die Sanierung des Schulzentrums sowie das Projekt UrbaneBERKEL eine Kreditaufnahme erforderlich machen. Die Verschuldung bleibt jedoch insgesamt in einem vertretbaren Rahmen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist aber, dass der laufende Aufwand, der die Ergebnisrechnung belastet, auf ein akzeptables Maß begrenzt bleibt.

17.4.1 Grafik: Entwicklung des Schuldenstandes (Kredite für Investitionen)

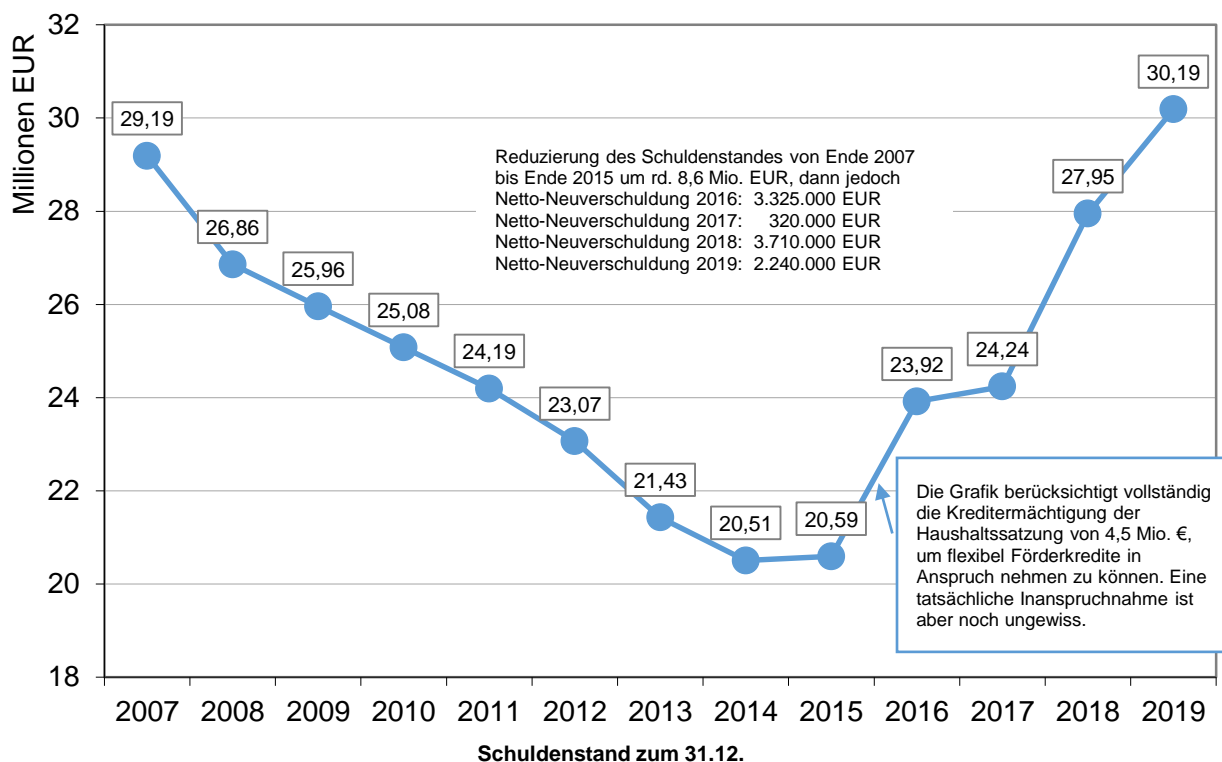


Abbildung 21: Entwicklung des Schuldenstandes (Kredite für Investitionen)

An dieser Stelle ist nach dem Runderlass über Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden vom 16.12.2014 auch auf bestehende Finanzierungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Leibrenten und Schuldendiensthilfen für Darlehen an Sportvereine) einzugehen. Insoweit bestehen am 01.01.2016 Verpflichtungen in einer Gesamthöhe von rund 13.643 €, die im Laufe des Jahres 2016 um rund 2.298 € auf rund 11.345 € zum 31.12.2016 abgebaut werden.

17.5 Kassenlage und Liquiditätssteuerung

Die Stadtkasse war im Verlauf des Haushaltsjahres 2015 stets in der Lage, allen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachzukommen. Dazu war sie nicht auf Kredite zur Liquiditätssicherung angewiesen. Um auch 2016 eine angemessene und flexible Liquiditätssteuerung vornehmen zu können und um die dauernde Zahlungsbereitschaft der Stadtkasse bei evtl. unterjährigen Schwankungen des Kassenbestandes sicherzustellen, wurde in § 5 der Haushaltssatzung 2016 der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung – wie im Vorjahr – vorsorglich auf 10 Mio. € festgelegt. Dabei wird aber nicht davon ausgegangen, dass ein solcher Betrag auch tatsächlich in Anspruch genommen werden muss.

17.6 Rahmenbedingungen und Planung für 2016

Der Gesamtfinanzplan 2016 enthält Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund 73,0 Mio. € und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund 75,0 Mio. €, woraus sich ein negativer Liquiditätssaldo von etwa 2,0 Mio. € (Zeile 17) ergibt.

Darüber hinaus werden im Gesamtfinanzplan für 2016 aus Investitionen resultierende Einzahlungen (ca. 8,8 Mio. €; hauptsächlich Investitionspauschalen und sonstige Zuwendungen) und Auszahlungen (rund 17,2 Mio. €) ausgewiesen, woraus sich ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit von etwa 8,4 Mio. € errechnet (Zeile 31).

Hinzu kommt im Gesamtfinanzplan noch die 2016 vorgesehene Tilgung von Krediten in Höhe von 1,175 Mio. € sowie eine Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten in 2016 in Höhe von 4,5 Mio. €, so dass sich ein Überschuss aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 37) von 3,325 Mio. € ergibt.

Der Bedarf von insgesamt rd. 7,1 Mio. € (Zeile 38) wird durch die am 01.01.2016 im Kassenbestand verfügbare Liquidität von etwa 10 Mio. € gedeckt. Aus heutiger Sicht verbleiben sodann zum 31.12.2016 bei Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite von 4,5 Mio. € noch eigene städtische liquide Mittel von rd. 2,9 Mio. €.

Hinzuzurechnen sind noch Fremde Finanzmittel (hierzu gehört beispielsweise der Kassenbestand des Abwasserwerks) mit einem Volumen von etwa 3,1 Mio. €, so dass sich ein gesamter Liquiditätsbestand von voraussichtlich rund 5,978 Mio. € zum 31.12.2016 ergibt (Zeile 41). Von der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung soll dabei möglichst abgesehen werden (Zeile 34). Dass gleichwohl in der Haushaltssatzung vorsorglich eine Ermächtigung festgesetzt wird, steht zu dieser Absicht nicht im Widerspruch.

Kredite zur Umschuldung werden weder in der Haushaltssatzung noch im Gesamtfinanzplan dargestellt, da sie sich neutral verhalten – es wird lediglich ein Kredit durch einen anderen abgelöst, wenn mit dem bisherigen Gläubiger keine Einigung über neue Konditionen zustande kommt. Im Jahr 2016 sind keine Kreditumschuldungen vorgesehen. Lediglich ein Darlehen mit einer Restschuld von rund 313.000 € soll vollständig abgelöst werden. Hinzu kommt die ordentliche Tilgung von rund 862.000 €, so dass in 2016 etwa 1,175 Mio. € (Zeile 35) zurückgezahlt werden.

18 Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2019

Für die dem Haushaltsjahr 2016 folgenden Jahre 2017 bis 2019 ergeben sich aus heutiger Sicht ebenfalls **negative** Salden aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 17 des Gesamtfinanzplans) jeweils in einer Größenordnung zwischen rund 1,4 und 1,8 Mio. €.

In den genannten Jahren kann somit aus der laufenden Verwaltungstätigkeit aus heutiger Sicht - im Gegensatz zu manchen Vorjahren - kein Finanzierungsbeitrag zur Finanzierung von Investitionen bzw. zur ordentlichen Kredittilgung erwirtschaftet werden. Im Gegenteil: Es entsteht ein Fehlbetrag in entsprechender Höhe.

Die bisher in die Finanzplanungsjahre eingestellten verbleibenden Auszahlungen für Investitionen, soweit nicht bereits Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, z. B. Investitionspauschalen, andere Zuweisungen oder Erlöse aus Vermögensveräußerung, zur Verfügung stehen, können voraussichtlich mit dem vorhandenen Liquiditätsbestand nicht vollständig finanziert werden. Es droht die Notwendigkeit der Aufnahme von Investitionskrediten in erheblichem Umfang, wobei die Zinsbelastung durch die Inanspruchnahme von Förderkrediten möglichst gering gehalten werden soll.

Die Gesamtergebnispläne weisen in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 im vorliegenden Haushalt allesamt ein Defizit zwischen 4,1 und 5,2 Mio. € aus (Zeile 29). Ohne die weiterhin eingeplanten Mehrerträge durch Anhebung der Realsteuerhebesätze in den vergangenen Jahren würde sich allerdings ein noch schlechteres Bild ergeben.

Die Ausgleichsrücklage mit ihrem Bestand von voraussichtlich rund 11,1 Mio. € zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 dürfte angesichts der aufgezeigten Entwicklung die Fiktion eines ausgeglichenen Haushalts in 2016 und auch in 2017 gewährleisten. Nach heutigem Planungstand wird sie dann allerdings fast aufgezehrt sein. Dieser problematischen Entwicklung sollte rechtzeitig entschieden gegengesteuert werden.

19 Fazit

Der Haushalt für das Jahr 2016 stellt sich als solide finanziert dar.

Aber die Entwicklung der Aufwandsseite insgesamt und auch die Entwicklung der Ergebnisse der letzten Jahresabschlüsse lassen deutlich erkennen, dass das Thema Aufgabenkritik, also die Frage, ob eine Aufgabe überhaupt, teilweise oder nicht wahrgenommen werden soll, wieder stärker in den Fokus gerückt werden muss. Nicht alles, was wünschenswert ist, ist auf Dauer finanzierbar, wenn neue Realsteuererhöhungen vermieden werden sollen.

Einer besonderen Bedeutung kommt in den nächsten Jahren der Finanzierung der umfangreichen Investitionen in das Infrastrukturvermögen (Gebäude, Straßen) zu. Hinsichtlich dieser Frage wäre es sehr hilfreich, wenn der Rat sich auf eine gemeinsame Strategie einigen könnte. Nur so lassen sich die einzelnen Projekte sinnvoll priorisieren und werden nicht von unter Umständen zufällig zustande gekommenen Mehrheiten beschlossen.

Im Interesse der intergenerativen Gerechtigkeit sollten kreditfinanzierte Investitionen auf das notwendige Maß beschränkt werden. Dies dient auch der Planungssicherheit hinsichtlich möglicher Zinserhöhungen auf dem Kreditmarkt.

Coesfeld, im Februar 2016



Klaus Volmer
Kämmerer